Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Geschichte = Revue d'histoire suisse
Band: 18 (1938)
Heft: 4

Buchbesprechung

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Besprechungen. — Comptes rendus.

Verzeichnis der Handschriften im Deutschen Reich. Bearbeitet im Auftrag des Reichsministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung. Teil I: Die Handschriften der Staats- und Universitätsbibliothek Breslau. Band I: Lieferung I. Leipzig, Otto Harrassowitz. 1938. S. 1—80.

Mit dem jetzt im Erscheinen begriffenen Handschriftenverzeichnis ist ein Plan der 80er Jahre des verflossenen Jahrhunderts wieder aufgegriffen worden, nur mit dem bedeutsamen Unterschied, daß statt nur Handschriftensammlungen preußischer Bibliotheken, nunmehr solche des heutigen deutschen Reiches berücksichtigt werden, so daß auf diesen ersten Teil die Handschriftenbestände von Graz, darauf jene von Königsberg folgen sollen. Die Katalogisierung der außerordentlich großen Sammlungen an mittelalterlichen und neuzeitlichen Codices in deutschen Bibliotheken dürfte damit wohl einen raschen Fortschritt nehmen, was angesichts der vielen wertvollen, durch keine gedruckten Kataloge zugänglichen Manuskripte für die Wissenschaft von hervorragendem Interesse ist.

Die Anlage des vorliegenden Bandes, verbindlich wohl für die späteren Bände, ist in ihrer Übersichtlichkeit und Einfachheit sehr angenehm. Alle wichtigen Angaben finden sich in knappster Form mitgeteilt, wobei ältere Handschriftensammlungen (bis ca. 11. Jahrhundert) entsprechend den heutigen Anforderungen ausführlicher beschrieben sind als die des 12.—16. Jahrhunderts. Die Codices sind durchgezählt, wobei « bibliographische Einheiten » nur als eine Nummer gezählt werden. Bei jedem Codex ist mitgeteilt die heutige Signatur, die Bandanzahl, der Schreibstoff, die Blattzahl, Größe, Entstehungszeit, Herkunft, Spaltenzahl, Minierung, Rubrizierung, überhaupt Buchkunst, Einbandart (Kunsteinband, mit Beschreibung, Holzeinband, Ketteneinband usw.), Besitzervermerke, originale Provenienzeinträge, Schreibernamen usw. Auf die eingehende Beschreibung des Handschrifteninhaltes ist besondere Sorgfalt gelegt.

Der Wert des Breslauer Bandes beruht für den Mediaevisten insbesondere in der Erschließung ungemein wichtiger Quellen zur Geistesgeschichte Schlesiens im Spätmittelalter. Noch läßt sich ja kein Urteil über den Gesamtumfang der Breslauer Codices nach dem 1. Faszikel abgeben. Allein, was wir hier entnehmen können, ist doch aufschlußreich gerade für diese Epoche. Wir lernen zahlreiche Bücher gerade ostdeutscher, d. h. vor allem schlesischer Stifter und Klöster kennen. Zu erwähnen sind etwa der Dom zu Neisse, Kollegiat- und Chorherrenstifter zu Glogau, Sagan, Breslau usw., Zisterzienser und Dominikaner zu Raude, Heinrichau, Schweidnitz u. a. m. Über die Fülle von Einzelheiten gelegentlich der Besprechung späterer Lieferungen.

Das Verzeichnis hat sich mit dem Breslauer Band als bedeutsam erwiesen und sollte in unsern größern Bibliotheken mit Handschriftenbeständen nicht fehlen. Die knappe, übersichtliche und klare Anlage des ganzen Verzeichnisses ist in mancher Hinsicht vorbildlich zu nennen.

Basel. A. Bruckner.

PAUL COLLART, *Philippes, ville de Macédoine, depuis ses origines jusqu'à la fin de l'époque romaine.* Ecole française d'Athènes. Travaux et mémoires, fasc. V. 1 vol. in-8⁰. XI—558 p., plus un cartable contenant 88 planches. Paris, E. de Boccard, 1937.

Sans doute, cette revue est, avant tout, une revue d'histoire suisse; il est permis cependant d'y signaler de beaux travaux, consacrés à une autre période de l'histoire, surtout quand ils émanent d'un de nos meilleurs historiens.

M. Paul Collart, qui a été élève de l'Ecole française d'Athènes et a séjourné souvent et longtemps en Grèce, donne, en un gros volume, le résultat de ses recherches et de ses fouilles. Il raconte l'histoire d'une ville, qui est célèbre à trois titres au moins: elle a servi de point d'appui à Philippe de Macédoine dans sa conquête des côtes de la Mer Egée; c'est là que se livra, entre Octave et les meurtriers de César, la bataille qui décida du sort de l'empire romain; c'est là enfin que prêcha St. Paul et qu'il fonda la première église chrétienne d'Europe.

On voit tout l'intérêt qui s'attache à ce lieu, devenu au cours des ans un champ de ruines solitaires. Pour en retracer l'histoire, il faut toute la science de l'archéologue qui la lit sur les débris des monuments épars, sur les inscriptions mutilées, sur les monnaies et les textes trop rares.

L'ouvrage de M. Collart est un modèle de sagacité, de prudence, de persévérance et de désintéressement.

Lausanne. Charles Gilliard.

MAX BURCKHARDT, *Die Briefsammlung des Bischofs Avitus von Vienne* († 518). Abhandlungen zur Mittleren und Neueren Geschichte, herausgegeben von Mayer und Ritter, Heft 81. Verlag für Staatswissenschaft und Geschichte. Berlin 1938.

Die Darstellung Burckhardts führt uns in eine Zeit des Übergangs, an die Wende des 5. und 6. Jahrhunderts. Über dem Zusammenbruch des römischen Imperiums beginnen sich bereits die neuen Machtverhältnisse in Westeuropa abzuzeichnen. Die Ostgoten und vor allem die Franken begründen ihre Vormachtstellung gegenüber den Westgoten, Burgundern und Alamannen. Die burgundische Geschichte dieser Zeit, die den weitern Rahmen von Burckhardts Arbeit bildet, ist ein ständiges Sichwehren gegen Stärkere, bis dann im 3. Jahrzehnt des 6. Jahrhunderts Burgund endgültig dem Frankenreich einverleibt wird.

Anderseits hat sich im Verfall des Kaisertums im Westen, über dem Kommen und Verschwinden der Völker, die universelle Organisation der

christlichen Gemeinden bewährt. Die Kirche, Trägerin der Tradition, trachtet darnach, der Welt im römischen Papsttum eine neue einheitliche Macht und Spitze zu geben.

In diese allgemeinen Entwicklungszusammenhänge hinein müssen wir die Gestalt des Bischofs Avitus von Vienne etwa stellen. Die politische Figur des Avitus darf zwar nicht zu den ersten seiner Zeit gezählt werden. Burgund ist nicht Zentrum, sondern Durchgangsgebiet und ein Staat von mäßiger Macht.

Die Bedeutung des Avitus beruht vor allem auf seinem literarischen Nachlaß. Er ist der Verfasser einer Reihe von Homilien, dann von Gedichten beträchtlichen Umfangs. Die Gedichte begründen Avitus' mittelalterlichen Nachruhm und verschaffen ihm seinen Platz in der spätantiken christlichen Dichtung. Außerdem ist er der Verfasser zahlreicher Briefe, die für die historische Darstellung dieser quellenarmen Epoche wertvolle Stützpunkte liefern.

Dem Untersucher dieser Briefe bieten sich nicht unerhebliche Schwierigkeiten dar. Vor allem erschwert der gewundene, oft schwer verständliche Stil die Arbeit. Zudem sind die Textverhältnisse eher ungünstig. In einem ersten Teil seiner wertvollen Darstellung befaßt sich Burckhardt mit quellenkritischen Fragen.

Heute besteht noch eine einzige bedeutende Handschrift: der Lyoner Kodex, der verdorbener und unverständlicher Stellen nicht entbehrt. Darüber hinaus sind zur Hauptsache nur ein Papyrusfragment aus dem 6. Jahrhundert (Brief 8) nebst einer kleinen Anzahl von Briefauszügen als handschriftliche Dokumente erhalten. Die modernen Editoren des Avitus sind Rudolf Peiper und Ulysse Chevalier. Der erste Herausgeber der Avitusbriefe (1643), Jacob Sirmond, hat für seine Arbeit nicht den Lyoner Kodex, sondern einen Text aus der Pariser Karthäuserbibliothek benutzt. Diese Handschrift ist heute verschollen. Dies und die Tatsache, daß Sirmond nach eigenem Gutdünken den Wortlaut der Handschrift korrigiert hat, erschwert die ganze Textfrage.

Avitus hat die Briefsammlung nicht selbst angelegt. Ihre Entstehung ist auf andere Art und Weise erfolgt. Auf alle Fälle bietet sie ganz summarischen, keineswegs systematischen Charakter. Eine chronologische Reihenfolge ist nicht eingehalten, ebenso keine konsequente Anordnung nach Adressaten. Kleine Gruppen von Zusammengehörigem lassen sich in einigen Fällen immerhin feststellen.

Sachlich gruppiert Burckhardt die Briefe in 5 Gruppen: 1. theologische « Literatur », 2. bischöfliche Entscheide, 3. Briefe mit Bezug auf wichtige politische Ereignisse (5, 23, 46, 93, 94), 4. Briefe mit persönlichem Inhalt, 5. Empfehlungsschreiben und Formelhaftes. Wir sehen hierbei gleich, daß die eigentlich historische Bedeutung wohl der dritten Gruappe zukommt.

Im Hauptteil untersucht Burckhardt den Inhalt der Briefe, kürzer oder ausführlicher, je nach ihrer engeren oder weiteren historischen Bedeutung.

Das Hauptgewicht ist dabei darauf gelegt, daß das eigentlich Geschichtliche, so weit als möglich in die Darstellung einbezogen wird, daß also die Briefe nicht nur kommentiert werden. Darin liegt wohl der Hauptwert von Burckhardts Arbeit.

Wir haben einleitend schon die politischen Machtverhältnisse und die kirchlichen Machtbestrebungen angeführt, die uns in weiten Zügen das Bild der Geschichte zur Zeit des Avitus zeichnen. Burckhardt führt uns nun des Näheren in Avitus' Tätigkeit ein.

Aus vornehmer Provinz-Senatorenfamilie mit stark römischen Traditionen stammend, unterhält Avitus gute Beziehungen zu Rom und bezeugt in seinem Amt stets ausgesprochen römische Gesinnung. Er hält eine Einigung um die Kirche nur für möglich, wenn diese Kirche selbst eine Einheit darstellt. Anderseits verbinden Avitus persönliche Beziehungen mit den burgundischen Königen, besonders mit dem bedeutenden Gundobad und mit seinem Sohn und Nachfolger Sigismund. Diese Beziehungen sind sehr wichtig für die Vorbereitung des offiziellen Übertritts des burgundischen Reiches vom Arianismus zum Katholizismus. Da liegt die größte Wichtigkeit der Quelle, wo es sich um die Frage dieses Übertrittes der Burgunder zum katholischen Glauben handelt. Die politisch-kulturelle Tragweite dieser Probleme, die sich um Ausgleich von Spannungen des Glaubens und der Bildung drehen, liegt klar zu Tage.

Trotz verschiedenen theologischen Diskussionen des Avitus mit König Gundobad, bleibt dieser bis zu seinem Tode Arianer. Doch bereitet sich bereits noch unter seiner Herrschaft der offizielle burgundische Übertritt vor. Den endgültigen Schritt vollzieht Gundobads Sohn Sigismund, der nach dem Tode des aufständischen Godegisel zunächst Unterkönig in Genf (501) geworden war, und sich bald nach Regierungsantritt bekehrte. So konnte das Reich nach Gundobads Tod (516) als offiziell katholisch gelten. Der König tritt in Verbindung mit dem katholischen Episkopat des Burgunderreiches, insbesondere mit dessen führendem Manne, Avitus, und durch ihn, wie auch direkt, mit dem Papsttum.

So erlebt also Avitus den Anfang der Entwicklung zu einer einheitlichen Kirche. Er ist sich bereits bewußt, daß die Kirche die Rolle der Trägerin des Einheitsgedankens verkörpern wird. Trotzdem in Avitus' Tätigkeit eine einheitliche Richtung nicht sehr ausgeprägt ist, so zeigt er sich doch immer bestrebt, Altes und Neues zu verbinden und der neuen Einheit zuzuführen.

Obschon die Avitusbriefe kein Tatsachenbericht sind, der die Ereignisse von außen gesehen sichtet, sondern eine Quelle, die sich individuell in der Geschichte selbst bewegt, organisch mit ihr verwachsen ist und in dieser Unmittelbarkeit manches voraussetzt, was erst lange zu suchen ist, stellen sie doch ein wichtiges Dokument einer bedeutenden Zeit der Entwicklung dar.

In einem Anhang gibt Burckhardt die wichtigsten Briefe in deutscher Übersetzung (5, 8, 9, 29, 44), die recht wertvoll ist für die nicht leichte

Textinterpretation. Das Ziel, das sich der Verfasser für seine Arbeit setzte, ein neues, klares und umfassendes Gesamtbild von den Avitusbriefen und ihrer historischen Bedeutung und Bezogenheit zu geben, ist erreicht und zwar auf vorzügliche Weise. Burckhardts Arbeit wird für die Forschung, die sich mit der burgundischen Geschichte jener Zeit oder insbesondere mit Avitus befassen will, unentbehrlich sein.

Genf. Konrad Schneider.

ALFRED BOLLIGER, *Bilderatlas zur Kulturgeschichte.* Im Auftrage des Vereins schweizerischer Geschichtslehrer, für Schweizerschulen herausgegeben, 2. Teil: Mittelalter, Renaissance. 1938 Verlag H. R. Sauerländer & Co., Aarau.

Die Schule, der dieser Atlas zu dienen hat, stellt an einen solchen verschiedene Forderungen. Während die einen darin unter dem Begriff Kultur, der alle menschlichen Lebenserscheinungen und -äußerungen umfaßt, Illustrationen für alle Lebensgebiete (Religion, Kunst, Technik usf.) suchen, erwarten die andern nur Bilder, die dem engern Begriff einer gehobenen, rein seelisch-geistigen Kultursphäre entsprechen. Die dritten endlich wünschen überhaupt nur einen kunstgeschichtlichen Atlas. Und wie in stofflicher Beziehung die Ansichten über das Auswahlprinzip weit auseinander gehen, so gestalten sich die Begehren über dessen Ausführung recht verschiedenartig. Einige Lehrer halten eine Stilkunde mit Plänen, Skizzen und dem erklärenden Begleittext für notwendig, sodaß die Schüler zu Hause die charakteristischen Einzelheiten, die Gegenstand des Wissens sind, studieren oder repetieren können. Andere ziehen Bilder vor, die zur Verdeutlichung und Ergänzung der mündlichen Ausführungen des Lehrers dienen. Viele, aber kleine Bilder ermöglichen eine Vergegenwärtigung verschiedenartiger Lebenserscheinungen oder erläutern die geschichtliche Entwicklung irgend eines Gegenstandes oder Stiles. Große, halb- oder ganzseitige Photographien usw. verschaffen dagegen dem Beschauer ein weitaus klareres und eindrücklicheres Bild. Wenn im Atlas genügend Raum vorhanden wäre, so könnten alle diese Forderungen befriedigt werden, sofern dieses Vorgehen wünschenswert wäre. Doch zwingt die Rücksicht auf die Kosten und den Geldbeutel des Schülers bezw. Vaters von vornherein zur Einschränkung, womit freilich die Aufgabe des Herausgebers nicht leichter, sondern schwerer geworden ist. Welche Wünsche soll er nun erfüllen, welche nicht? Bei der Entscheidung dieser Frage spricht nun begreiflicherweise die persönliche Anschauung des Hergebers vom Wesen und von der Methode des Geschichtsunterrichtes ein gewichtiges Wort.

Alfred Bolliger schließt nicht ein faules Kompromiß, sondern beschreitet wie sein Vorgänger Th. Pestalozzi-Kutter im 1. Teil mit dem rühmlich bekannten Verlag Sauerländer einen Weg, der vielen, die von andern Schulbüchern dieser Art (z. B. Luckenbach) herkommen, ungewohnt und im ersten Augenblick als für die Schule ungangbar erscheint. Bolliger läßt die übliche Stilkunde beiseite, versucht auch nicht « Vollständigkeit » inbezug auf Kultur

im weitern oder engern Sinne zu erreichen, sondern wählt aus dem Mittelalter und der Renaissance vorab Werke der Architektur, Skulptur und Malerei aus, die sowohl künstlerisch als auch kulturell für repräsentativ gelten können. Knappe Anmerkungen gehen den Bildtafeln voraus, um das Notwendige über Herkunft, Zeit, inhaltliche Bedeutung (z. B. Erzählung einer Legende) und Künstler zu sagen, die Ausdeutung und Bewertung aber dem Lehrer oder dem Schüler überlassend. Und nun die Hauptsache: Damit der Schüler ja einen rechten Begriff von der Eigenart und Schönheit des reproduzierten Gegenstandes erhält, füllen die Tafeln ganze oder halbe Seiten des Atlasses. Selbstverständlich hängt der Erfolg des Werkes ganz von der Qualität des Druckes ab. Dieser ist nun sehr zu loben. Die Schwarzweißwiedergabe (auf bunte Tafeln mußte wohl der Kosten halber ebenfalls verzichtet werden) wirkt auf dem crèmefarbenen Glanzpapier überaus natürlich, warm und lebendig, wobei die Einzelheiten gleichwohl so scharf und deutlich hervortreten, daß der Gegenstand dem Betrachter unmittelbar gegenüber zu stehen scheint, wie z. B. auf den Tafeln 18 (Christuskopf), 20 (Inneres der Kathedrale von Amiens), 31 (Ostkapelle in Peterborough), 38 (Junge Frau), 60 (Michelangelo: David) u. auf a.. Damit ist aber der Wert und der Vorzug dieses Atlasses erwiesen. Ohne Zweifel erhält der Schüler vom Gegenstand einen Eindruck, der nur noch vom unmittelbaren Anblick des Dargestellten übertroffen werden kann. Freilich bleibt dem Schüler nun übrig, die Aufzählung der stilkundlichen Fachausdrücke selber zu notieren, was auch dem Lehrer vermehrte Arbeit bringt. Aber wie die Erfahrung zeigt, ist die Sache nicht so schlimm; denn das Wort des Lehrers wird gerade durch die vorzüglichen Bilder mächtig unterstützt und die « Erklärung » sehr erleichtert. Ja die Urteils- und Geschmacksbildung des Schülers erfährt durch unvoreingenommene Betrachtung, die der Erläuterung des Lehrers vorausgeht, wirksame Förderung.

Auf die Auswahl der Bilder ist große Sorgfalt gelegt worden. Vielleicht vermißt man das eine oder andere Kunstwerk, oder man möchte ein im Atlas gegebenes durch ein anderes ersetzen. Zum ersten gilt aber hier das Wort: de gustibus non disputandum, zum andern ist zu bemerken, daß der Lehrer ja auch sonst noch andere Photos etc. herbeiziehen muß und wird. Der Schüler aber empfängt aus einem einzigen, vorzüglichen Bild tieferen und nachhaltigeren Gewinn und erhält eine bessere Einführung in Kunst und Zeit als aus vielen kleinen und mittelmäßigen.

Solothurn. Bruno Amiet.

Paul Koelner, *Res publica Basiliensis,* Kulturgeschichtliche Bilder und Szenen aus sechs Jahrhunderten. Basel, Benno Schwabe & Co., Verlag. 190 S.

Wie uns der Untertitel andeutet, handelt es sich in diesem Buche um eine Reihe von Bildern und Szenen aus dem bürgerlichen und kulturellen Leben der Stadt Basel zwischen 1212 und 1824. Sie sind im Radio im Winter 1937/38 vorgetragen und in dieser Form gedruckt worden. Während die

Bilder in erzählender Weise kulturelle Querschnitte bieten, haben die eingestreuten dramatischen Szenen die Aufgabe, in Rede und Gegenrede typischer Gestalten die Eigenart, bezw. die besondere geschichtliche Luft eines Zeitalters einzufangen. Die einzelnen darstellenden Kapitel begreifen folgende Zeiten: « Aus der Staufer- und Habsburgerzeit », « Vom Erdbeben bis zum vereinigten Basel », « Basler Zunftherrlichkeit », « Schattenrisse zum Basler Konzil », « Kriegerisches Basel », « Zwischen zwei Revolutionen » und « Im Schatten Napoleons und der Heiligen Allianz ».

Paul Koelners « Res publica Basiliensis » wendet sich in erster Linie nicht an den Geschichtsforscher, sondern an den Geschichtsfreund, d. h. an eine größere, gebildete Leserschaft. Die nicht leichte Aufgabe, die damit gegeben ist, daß vergangene Zeiten klar und anschaulich und doch wahrheitsgetreu ohne falsche romanhafte Ausschmückung wiederzugeben sind, ist erfreulich gut gelöst worden. Das Buch liest sich fließend und nimmt den Leser gefangen. Die glatte Form könnte zwar den täuschenden Eindruck erwecken, als sei der Text leichthin geschrieben worden. Dem verhält sich aber nicht so. Sondern die Darstellung an und für sich und die angeführten, glücklich gewählten Quellenauszüge bezeugen die Vertrautheit des Verfassers mit dem Stoff.

Inhaltlich will uns der Verfasser nicht eine fortlaufende Geschichte der Stadt Basel bieten, die auf den Zusammenhängen des politischen Geschehens aufgebaut wäre, sondern das städtische Wesen in der jeweiligen geschichtlichen Gestaltung und Bedingtheit in Querschnitten vor Augen führen. Die Einstellung des Autors zum Stoff ist nicht so sehr auf das « Warum » als vielmehr auf das « Wie » gerichtet. Koelner nimmt den Standpunkt des zuschauenden Bürgers ein, der die Zeitgeschichte seiner Vaterstadt hauptsächlich in Bildern erlebt und die Vergangenheit in gleicher Weise im Geiste sehen möchte. Wenn das äußere Bild, das sich dem Auge einprägt, in der Gegenwart leichter als das Verständnis der innern Zusammenhänge zu erreichen ist, so verhält es sich in der zutreffenden Darstellung der Vergangenheit umgekehrt. Dem Bilde, das dem Leser geboten werden soll, geht ein zuverlässiges Wissen aller Vor- und Hintergründe voraus, bevor die künstlerische Darstellung erfolgen darf und kann. Nur wer diese Schwierigkeiten würdigt, erkennt die große Arbeit, die hinter der « Res publica Basiliensis » steckt. Welcher Reichtum vielfältiger städtischer Kultur breitet sich da aus! Von Kirche und Verfassung, von Handwerkern und Reisläufern, von Napoleon und Alexander I. von Rußland ist die Rede. Jedes Kapitel rundet sich zu einem kleinen Ganzen ab. Einige Bilder eignen sich vorzüglich zum Vorlesen in der Schule. Aber auch die Wissenschaft ist dem Verfasser für manchen Hinweis und manche Anregung dankbar, nicht zuletzt auch dafür, daß er wiederum den Beweis erbracht hat, daß eine gediegene, lebendige und zugleich allgemeinverständliche Darstellung geschichtlichen Lebens den Boden der Wissenschaftlichkeit nicht zu verlassen braucht.

Solothurn. Bruno Amiet.

GERHARD RITTER, *Der Oberrhein in der deutschen Geschichte.* Wagner'sche Universitätsbuchhandlung, Freiburg i. Br. 1937.

Diese in der Reihe der Freiburger Universitätsreden als 25. Heft im Druck erschienene gehaltvolle Rede wurde bei Anlaß der Immatrikulation der Studierenden in der Aula der Freiburger Universität am 16. April 1937 gehalten. Sie versucht, ihren Hörern und Lesern die Eigenart und die besondere politische Stellung der Freiburger Universität als Grenzlandhochschule am Oberrhein vor Augen zu stellen. Aus einer souveränen Beherrschung des geschichtlichen Stoffes formt Ritter in großen Zügen und in flüssiger Sprache die Bedeutung des oberrheinischen Raumes in der deutschen Geschichte heraus. Ein Jahrtausend deutscher Schicksale geht an uns vorüber. Die im Gefolge mit dem Erstarken des neudeutschen Nationalismus in Schwung gekommene Grenzlandforschung läßt hier das Rheingebiet als Deutschlands Schicksalsland, den Rheinstrom als Deutschlands Schicksalsstrom erscheinen. Die Rheinfrage entwickelt sich zum europäischen Problem. Mit Recht widmet der Verfasser in seinen Ausführungen auch der unter der Führung österreichischer Historiker wieder neu ins Licht gerückten Tatsache einige Worte, daß dem Hause Habsburg wie keinem anderen deutschen Fürstenhause die säkulare Rolle der Verteidigung deutschen Bodens am Oberrhein zugefallen war, wenn dabei auch oft dynastisch-konfessionelle Gesichtspunkte mit im Spiele waren. Die Abhandlung ist ein schönes Beispiel für die Frage nach dem Wert der Geschichte; sie zeigt uns, daß alle Geschichte letzten Endes zum Verständnis der modernen politischen Welt führen soll.

Basel. Paul Roth.

GIERI CASURA, *Bündner Wappenbuch des Vorderrheintales.* Selbstverlag, Ilanz 1937.

Zu den großen Plänen des Meisters der rätoromanischen Sprachforschung, Robert von Planta, hatte auch die Anlage eines umfassenden Bündner Wappenbuches gehört; aber bei den immer weitergreifenden Dimensionen, die bald die linguistischen Aufgaben annahmen — das Idiotikon, das Namenbuch, die Diktionarien — mußte dieser Gedanke bald in den Hintergrund treten. Nun hat Gieri Casura einen Anfang gemacht, und er ist so vortrefflich ausgefallen, daß man sein Werk in der ganzen Anlage, vor allem aber auch in der sorgfältig wägenden und zurückhaltenden Behandlung aller Einzelfragen als Paradigma für kommende Publikationen dieser Art empfehlen darf. Casura behandelt hier die Familienwappen des Vorderrheingebietes, also der langen, die Nordgrenze des Landes begleitenden Furche von Reichenau bis zur Oberalp mit ihren Seitentälern Safien, Lugnez und Medels. Da er aber auch Familien nicht ausschloß, die aus andern Gegenden des Bündnerlandes an den Vorderrhein zogen — wie etwa die Beeli, Bergamin, Brugger, Casparis, Liver, Menn und so manche andere — so greift der « Einzugsbereich » des Buches über das Flußgebiet des Vorderrheins noch hinaus. Einer — wohl von Raumgründen diktierten — Einschränkung aber, die man vielleicht bedauern kann, unterwarf sich der Verfasser damit, daß

er nur die Wappen bürgerlicher Familien (auch ausgestorbener) aufnahm. Es erscheinen also die Wappen der Gemeinden und Gerichte nicht, und jene von mittelalterlichen Feudalhäusern nur insoweit, als sie von Nachkommen weitergeführt wurden, was bei den Castelberg, Montalta und Schauenstein zutrifft.

Das Werk ist in zwei Teile gegliedert: der Text bringt in alphabetischer Reihenfolge ein Lexikon der Familien mit knappen Angaben über ihre Bürgerorte und den Zeitpunkt des ersten Auftretens, vor allem aber mit einer korrekten Beschreibung des Wappens. Gerade diese Descriptionen werden vielen, die sich nur gelegentlich mit Heraldik zu befassen haben, sehr willkommen sein; geben sie doch bei der Vielfältigkeit der vertretenen Wappenbilder eine praktisch für alle Fälle ausreichende Anleitung zur terminologisch richtigen Beschreibung anderer Wappen an die Hand. Wie erwünscht dies bei der oft recht komplizierten und knifflichen « Clan-Sprache » der Heraldiker ist, weiß jeder, der bisweilen damit zu tun hat.

Auf diesen Text folgt der Abbildungsteil mit 200 Wappen auf 45 Tafeln. Der bibliographische Wert dieses Teiles wird dadurch erhöht, daß alle diese Abbildungen nicht von mechanisch hergestellten Clichés, sondern von Holzschnitten gedruckt sind, also den Reiz manuellen Ursprungs haben. Mit Recht wurde davon abgesehen, die Tinkturen durch graphische Mittel — Punkte, Schraffierungen — anzugeben, ein erst nach dem Verfall der guten Heraldik aufgekommener, die Klarheit des Bildes zerstörender Behelf. Das Weglassen dieser graphischen Surrogate erlaubt die Handkolorierung der Wappen, die der Verfasser denn auch in einem Teil der Auflage vornehmen ließ. Blättern wir in diesen Tafeln, so finden wir in bunter Mischung beinahe alle heraldischen Möglichkeiten vertreten: von einfachsten geometrischen Teilungen bis zu den kompliziertesten Zusammensetzungen. Häufig begegnen wir, wie dies nicht anders zu erwarten ist, den « redenden » Wappen, und hier allein kommt nun insofern ein eigener lokaler Ton in das Spiel, als bisweilen dem rätoromanischen Namen aus einer bloßen Klangähnlichkeit ein Bild appliziert wird, das mit der wirklichen Bedeutung nichts zu tun hat; so etwa, wenn die Monn einen Mond, die Huonder ein Huhn und die Bertogg einen Bären erhalten.

Im übrigen aber läßt sich eine spezifisch bündnerische oder rätische Tönung der Wappengestaltung nicht erkennen. Der Grund ist leicht zu sehen: ob es sich nun um verliehene oder — was hier der häufigere Fall gewesen sein wird — um Wappen handelt, die sich der Träger selbst zulegte, immer schöpfte die Wappenerfindung aus einem durch Landesgrenzen nicht bestimmten internationalen Arsenal von Vorbildern. Zu besonderen Ergebnissen könnte höchstens die Untersuchung der Wappen auf ihre Beziehung zu politischen Bindungen an fremde Staaten und Souveräne führen, was jedoch eingehende familiengeschichtliche Studien zur Voraussetzung hätte. In diesem Zusammenhang wäre dann nicht nur auf die Wappenbilder (Lilie, Adler etc.), sondern auch auf die Farbenstellungen zu achten. Diese Bild- und Farben-

beziehungen sind nicht nur bei verliehenen, sondern auch bei selbstgewählten Wappen denkbar, da gerade hier der Wunsch maßgebend sein konnte, durch die Wappengestaltung den Anschein der Legitimität des Wappens zu erwecken. So betrachtet, erscheint z. B. auch das auffallend seltene Vorkommen des altchurischen Wappentieres, des Steinbockes, nicht mehr auffallend, da der Bischof ja für diese Familienwappen als Verleiher nicht in Frage kam.

Den Druck dieses schönen Werkes übernahm die Roto-Sadag A.-G. in Genf, die ihn mit dem Einsatz ihrer Erfahrung vorzüglich besorgte.

Zürich. Erwin Poeschel.

Donald Lindsay Galbreath, *Inventaire des Sceaux Vaudois.* Illustré de 24 planches et de 481 figures dans le texte. Payot & Cie., Lausanne 1937. XX et 340 pages. (Mémoires et documents publiés par la Société d'histoire de la Suisse Romande.)

Wenn es in der Schweiz an Siegelpublikationen in Verbindung mit Genealogie, Burgengeschichte, adeliger und bürgerlicher Heraldik nicht fehlt, so sind doch Werke in der Art der vorliegenden Publikation in unserem Lande eine große Seltenheit. Für Siegelatlanten bestehen, soweit ich zu beurteilen vermag, die beiden Möglichkeiten eines systematischen Aufbaus einerseits und eines Invertars vorhandener Archivbestände anderseits. Bei der Methode des systematischen Aufbaus werden die Siegel der Siegelträger eines bestimmten Gebietes und eines bestimmten Zeitalters restlos publiziert, ohne Rücksicht auf den gegenwärtigen Archivstandort der Urkunden und Siegel. Solche systematischen Werke sind die eigentlichen Wegbereiter der Urkundenlehre, sie vermitteln alle Einzelheiten und Feinheiten des Beurkundungsvorganges und können zu den wichtigsten Erkenntnissen auf urkundengeschichtlichem Gebiete führen. Ihr eigentlicher Wirkungskreis sind die Gebiete mit Siegelurkunde überhaupt, wie denn die italienischen bezw. romanischen Gebiete Europas mit dem Überwiegen des Notariatsinstruments auf ganz andere Wege führen. Derartige systematische Unternehmen sind die Werke von Posse (Die Siegel der deutschen Kaiser und Könige; Siegel der Erzbischöfe von Mainz; Siegel der Wettiner) und von K. von Sava (Die Siegel der österreichischen Regenten bis auf Kaiser Maximilian I.). Als Beispiel eines landschaftlichen Werkes kleineren Umfanges erwähne ich die Siegelabbildungen zum Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich (bearbeitet von P. Schweizer, H. Zeller und F. Hegi, 1891—1925). — Die zweite Möglichkeit ist der Aufbau im Sinne eines Inventars. Bei diesem Verfahren wird mehr darnach getrachtet, den Siegelbestand e i n e s Archives oder m e h r e r e r Archive einer bestimmten Landschaft vollständig zu veröffentlichen. Es sei verwiesen auf Friedrich von Weech, Siegel von Urkunden aus dem Badischen Generallandesarchiv in Karlsruhe (2 Serien 1882—1886). Aus den Beständen des Archivs zu Karlsruhe wird eine gewisse Auswahl an Siegeln veröffentlicht; es sind auch einige Kaisersiegel darunter, ohne daß eine systematische Reihe beabsichtigt gewesen wäre. Dann folgen die Bischöfe

von Konstanz, die Städte, die Bürger, der hohe und der niedere Adel. Das Werk des ausgezeichneten Heraldikers und Sigillographen Galbreath, das im Sommer 1937 als Zentenarschrift der Société d'histoire de la Suisse romande erschienen ist und jetzt zur Besprechung vorliegt, gibt alle Siegel in waadtländischen Archiven von den Anfängen bis 1536. Auch hier finden sich einige Kaisersiegel, Siegel von burgundischen Königen usw. Bietet dieses Werk demnach auch vereinzelte Stücke von fremden Siegelträgern, so gewinnt es anderseits an Bedeutung und Wert dadurch, daß die in fremden Archiven liegenden Siegel von waadtländischen Siegelinhabern erfaßt und bearbeitet sind. Die Publikation ist daher im Aufbau eine Kombination der beiden oben genannten Methoden; die beiden Möglichkeiten sind glücklich ineinander verarbeitet. — Zeitlich bricht der Atlas mit der bernischen Eroberung 1536 ab und geht nur für die Grafen von Greyerz bis zu einer etwas jüngeren Grenze. Wenn das Unternehmen den heutigen Umfang des Waadtlandes gelegentlich überschreitet, so ist dies eine willkommene Bereicherung. Gegen 2000 Siegel sind bearbeitet worden; an Abbildungen enthält das Buch 481 Federzeichnungen und 200 photographische Nachbildungen auf 24 Tafeln. Wer die Zeichnungen des Verfassers in seinen Aufsätzen im Schweizerischen Archiv für Heraldik kennt, kommt auch in dem vorliegenden « Inventaire » reichlich auf seine Rechnung. — Jedes Siegel enthält die Stückbeschreibung und die Maße; die Intitulation des Urkundenausstellers; die Auflösung der Legende, den Archivstandort und die bibliographischen Nachweise. — Die Laiensiegel (S. 1—156) sind nach dem Heerschild geordnet und enthalten zum Schlusse die Siegel der savoyischen Beamtenhierarchie: Sekretäre, Verwaltungsbeamte, Finanzbeamte, Richter. Die geistlichen Siegel (S. 158—310) zerfallen in Abschnitte über den römischen Klerus, über Erzbischöfe und Bischöfe, Kathe- und Stiftskirchen, Pfarreien, Universitäten und Klöster. — Die ikonographischen Ergebnisse des Buches sind reichhaltig; auch für die Fragen der Siegelform, der Legende, der Befestigungsart, der Schrifttypen, des Wappens usw. gewinnt der Leser reiche Belehrung. Als Anhang ist eine Tabelle der Werkstätten der wichtigsten Siegelstecher gegeben; es lassen sich immerhin auf Grund stilkritischer Merkmale etwa 15 Werkstätten unterscheiden.

Zürich. Anton Largiadèr.

JEAN BURCKLÉ, *Les chapitres ruraux des anciens évêchés de Strasbourg et de Bâle.* Imprimerie « Alsatia », Colmar 1935. 396 S.

Im Jahre 1929 hat Joseph Ahlhaus sein Buch über die Landdekanate des Bistums Konstanz im Mittelalter erscheinen lassen. Im Werke von Burcklé erhalten wir nun eine gleichartige Untersuchung für die Bistümer Straßburg und Basel. Damit sind wir jetzt auch für den Großteil der deutschen Schweiz über die Organisation des Pfarrklerus, speziell des mittelalterlichen, in zuverlässiger Weise unterrichtet. Burcklé, der im Gegensatz zu Ahlhaus die Darstellung bis ins 19. Jahrhundert hinein führt, gibt zunächst einen guten, durch zwei Kärtchen veranschaulichten Überblick über die Grenzen der beiden Diözesen und deren Veränderungen, sowie über die Dekanatseintei-

lung der zwei Bistümer, um dann die erhaltenen Statuten der Ruralkapitel, die Hauptquellen für seine Arbeit, zu charakterisieren und auf ihre gegenseitige Abhängigkeit zu untersuchen. Der erste Hauptteil des Buches vermittelt ein durch äußerst sorgfältige Verarbeitung des vorhandenen Materials an Statuten, Urkunden und Akten gewonnenes anschauliches Bild von den Formen, in welchen sich das Leben der Landkapitel abspielte. Der Verfasser stellt fest, welche drei Klassen von Geistlichen (die eigentlichen Pfarrer und ewigen Vikare, die Kapläne und die Hilfspriester) ordentlicherweise den Ruralkapiteln beitraten oder beitreten mußten. Die Rechte und Pflichten, die den Mitgliedern der Kapitel zukamen, waren diesen Klassen entsprechend abgestuft. Umstritten war die Stellung derjenigen Seelsorger — Weltgeistlichen oder Ordensleute — die in Pfarreien amteten, welche Klöstern inkorporiert waren. Von der Organisation der Landkapitel, von den verschiedenen Ämtern und Beamtungen (Dekan, Kammerer, Definitoren, Pedell u. a.) erhalten wir durch die Ausführungen Burcklés einen klaren Begriff. Bedeutsam für das religiöse Leben weiterer Kreise waren die mit den Kapiteln verbundenen Bruderschaften, denen auch Laien in großer Zahl angehörten.

Im zweiten Hauptteil des Buches stellt der Verfasser die geschichtliche Entwicklung der Ruralkapitel im Zusammenhang dar. Er untersucht die Gegebenheiten im kirchlichen Leben des Frühmittelalters, die etwa im 10. bis 12. Jahrhundert zur Bildung der Ruralkapitel führten, nämlich die Zusammenfassung mehrerer Pfarreien zu Dekanaten zur Erleichterung der bischöflichen Verwaltung, die Abhaltung von Synoden innerhalb der einzelnen Dekanate zur Überwachung der Disziplin und der korporative Zusammenschluß des Klerus zum Schutze seiner Standesinteressen. Im 13., 14. und 15. Jahrhundert erlebten die Landkapitel ihre Blüte. Die Wirren der Reformationszeit brachten dann der Institution die erste schwere Schädigung. Die Drangsale des 30jährigen Krieges versetzten ihr eigentlich den Todesstoß. Die weitgehende Selbständigkeit, der sich die Kapitel während des Mittelalters erfreut hatten, wurde seit der Gegenreformation durch die bischöfliche Gewalt immer mehr eingeschränkt. Auch von Seiten des Staates wurden, besonders seit dem Übergang des Elsaß an Frankreich, die Kompetenzen der Kapitel in fortschreitendem Maße beschnitten. Ihre einstige religiöse Bedeutung hatten die Ruralkapitel im 17. und 18. Jahrhundert nahezu ganz verloren. So zeigen denn die letzten Zeiten ihrer Geschichte vor dem endgütigen Untergang, der im Gefolge der großen Revolution eintrat, das unerfreuliche Bild einer sterbenden Institution, deren letzte Kraft von den zahlreichen mit der Staatsgewalt meist um materielle Dinge geführten Händeln verzehrt wird.

Auf einige kleine Mängel ist hier noch hinzuweisen: S. 59 Anm. 85 sollte die Angabe des Druckortes der Buchsgauer Statuten von 1442 statt Archives de la Société d'Histoire de la Suisse 1857 p. 697 lauten: Urkundio, Beiträge zur vaterländischen Geschichtsforschung, hrsg. vom geschichtsforschenden Verein des Kts. Solothurn, Bd. I (1857) p. 697. S. 59 Anm. 87

soll es heißen: Jacques Christophe Blarer de Wartensee (wie es S. 272 richtig steht). Die Bemerkung auf S. 272 (C'est pour eux que Surgant publie en 1560 les formulaires de son manuale ...) beruht auf einem Irrtum. Das « Manuale Curatorium » Surgants ist allerdings während des 16. Jahrhunderts mehrmals aufgelegt worden, Surgant ist aber schon 1504 gestorben.

Im übrigen aber verdient die Arbeit Burcklés, die sich durch eine sorgfältige und umsichtige Verarbeitung des großen Quellenmaterials und durch klare Darstellung und übersichtlichen Aufbau auszeichnet, volle und dankbare Anerkennung. Wenn der Verfasser auch vorwiegend die elsässischen Verhältnisse im Auge hat, so fällt doch auch auf die heute schweizerischen Teile der alten Diözese Basel manches Licht. Erwähnt sei, daß Burcklé unter den Statuten, die er im Anhang wiedergibt, jene des Kapitels Buchsgau aus dem Jahre 1641 abdruckt.

Zofingen. Georg Boner.

ANTON VON CASTELMUR, *Der alte Schweizerbund; Ursprung und Aufbau.* Mit einem Beitrag über das neue Bundesbriefarchiv zu Schwyz von Dr. Paul Hilber. — 21 Facsimile der wichtigsten alten Urkunden, dazu viele Abbildungen aus dem Bundesbriefarchiv und Zeichnungen von Pierre Gauchat. Eugen Rentsch Verlag, Erlenbach-Zürich. 1937. 179 Seiten.

Es war ein guter Gedanke, im Zusammenhang mit der Erstellung des neuen Archivgebäudes zu Schwyz einen Band mit den alten Bundesbriefen in Wort und Bild herauszugeben. Waren auch frühere vorzügliche Ausgaben vorhanden (zu erwähnen sind vor allem die schönen Lichtdrucktafeln in Naturgröße in dem Werke von Durrer und Ehrbar), so fehlte es bisher an einer handlichen und nicht allzu teuren Ausgabe dieser Dokumente, die für weitere Kreise bestimmt war. Das Buch ist zugleich ein wissenschaftlicher Führer durch die Archivausstellung in Schwyz. Der Herausgeber würdigt die älteren Freibriefe für Schwyz, er verfolgt die Befreiungsgeschichte der drei Länder, er schildert die Entstehung der achtörtigen Eidgenossenschaft, ihre Ausweitung zum Bund der zehn Orte und den Abschluß des Ringes der dreizehn Orte der alten Eidgenossenschaft. Es folgen Dokumente über einige der Zugewandten Orte, sodann die Verkommnisse oder Konkordate und einige wichtige außenpolitische Stücke. Mit Recht werden Pfaffenbrief, Sempacherbrief und Stanserverkommnis besonders ausführlich besprochen, aber auch die spätere Entwicklung der Landfriedensschlüsse, des Borromäischen Bundes und des Defensionales ist gut herausgearbeitet. Gründliche staatsrechtliche Erörterungen gehen jedem Dokument voraus; sie sind gut ausgewählt und bezeugen, daß sich der Verfasser in den maßgebenden Monographien des eidg. Bundesrechtes von Segesser, Oechsli und Joh. Meyer tüchtig umgesehen hat. — Zu den *Reproduktionen* wäre folgendes zu bemerken. Die Tatsache, daß die Vorlagen ausschließlich dem Archiv zu Schwyz entnommen sind, ist durchaus begreiflich, bringt aber doch gewisse Unstimmigkeiten mit sich. Bekanntlich sind die Bundesurkunden der Orte

Luzern, Zürich, Glarus und Zug nach dem alten Zürichkrieg erneuert und unter Weglassung gewisser Vorbehalte, aber mit den alten Daten 1332, 1351 und 1352 neu ausgefertigt worden. Das Bemühen der Forschung gilt daher schon seit langer Zeit der Feststellung des *Originaltextes* dieser Bünde; wir suchen aber auch nach noch vorhandenen *Urschriften*. So hat Durrer eines der entkräfteten Originale des Zürcher Bundes in Stans entdeckt (vgl. P. Schweizer, Das wieder aufgefundene Original des ewigen Bündnisses zwischen Zürich und den Waldstätten vom 1. Mai 1351; Zürich 1891; mit Reproduktion des Originals; Druck dieses Textes im Anzeiger f. Schweiz. Geschichte Bd. 6, S. 215). Das Staatsarchiv Zürich besitzt ferner noch ein Original des Glarner Bundes (Urkunden Stadt und Landschaft nr. 1363). Es ist in beiden Fällen ein Zufall, wenn Schwyz seine Originale nicht mehr besitzt, und so hätte ich eine Wiedergabe nach den Urschriften von 1351 und 1352 vorgezogen. — Eine weitere Bemerkung betrifft den Pfaffenbrief: das Schwyzer Exemplar hat keine Siegel mehr: da hätte ebenfalls eines der anderen Stücke photographiert werden sollen, um dem Leser ein möglichst authentisches Bild jener Dokumente zu geben (das Zürcher Exemplar besitzt noch alle Siegel; am Luzerner Stück sind noch deren fünf erhalten). — Der Sempacherbrief, von dem das Schwyzer Original nicht mehr aufzufinden ist, ist sehr richtig und zweckmäßig nach dem gut erhaltenen Stück des Staatsarchivs Luzern wiedergegeben; in diesem Falle ist also eines der anderen kantonalen Archive subsidiär eingetreten. — Diese Bemerkungen wollen indessen den Wert des trefflichen Buches nicht herabsetzen; sie können vielleicht bei einer nächsten Auflage berücksichtigt werden.

Zürich. Anton Largiadèr.

Bielfeldt, Erich, *Der Rheinische Bund von 1254.* Ein erster Versuch einer Reichsreform. (Neue Deutsche Forschungen, Abt. Mittelalterliche Geschichte, Bd. 3.) 104 S. Berlin, Junker & Dünnhaupt, 1937.

Ziehen, Eduard, *Mittelrhein und Reich im Zeitalter der Reichsreform 1356—1504.* I. Band: 1356—1491, 380 S. — II. Band: 1491—1504, 493 S. Frankfurt a. M. 1934. Im Selbstverlag.

Die Betrachtung und Wertung der eidgenössischen Geschichte bis zum Ende des Mittelalters ist vielfach deutlich spürbar der Versuchung unterlegen, ausgehend von dem heutigen politischen Zustand und der heutigen scharfen Grenzziehung, die Verhältnisse und Ereignisse des Mittelalters mit ähnlichen Maßstäben zu messen. Demgegenüber wird man zu einer richtigen Würdigung der Entwicklung der Eidgenossenschaft in den beiden ersten Jahrhunderten ihres Bestandes nur gelangen können, wenn man sie sorgfältig in den Rahmen ihrer Umwelt stellt und sie nicht als Einzelfall behandelt. Die eidgenössische Geschichte ist eben bis 1499 ein Stück Reichsgeschichte. Die Entwicklung der Eidgenossenschaft wird bald mehr, bald weniger, aber immer wieder entscheidend von der Gestaltung des Gesamtreichs beeinflußt. Die schweizerische Geschichtsforschung wird deshalb gut daran tun, die Forschung nicht nur der Nachbarlandschaften, sondern der Nachbarländer

ständig zur Überprüfung ihrer eigenen Ergebnisse heranzuziehen. Nicht nur tatsächlich, sondern vor allem auch methodisch kann sie dadurch nur gewinnen.

Aus dieser Überlegung heraus müssen die beiden Arbeiten von Bielfeldt und Ziehen auch bei uns sorgfältige Beachtung erfahren. Sie gehen beide unter dem Schlagwort der Reichsreform, beschlagen aber durchaus verschiedene Gebiete. Der Rheinische Bund von 1254 ist eine der vielen Erscheinungen, die auf landschaftlicher Grundlage den Zerfall der Reichsgewalt auszugleichen versuchten. Mehrere Jahrzehnte vor der Entstehung der Eidgenossenschaft ist so auf breiter Basis der Versuch gemacht worden, den Kampf aller gegen alle zu unterbinden, im wirtschaftlich wichtigsten Teil des Reiches wieder einigermaßen Sicherheit zu schaffen. Dieser Versuch griff bekanntlich vom Mittelrhein auch bis in unser Land hinein. Er war in der Hauptsache getragen von den Städten; es wirkten hier also Kräfte, die ein Jahrhundert später in der eidgenössischen Geschichte entscheidende Bedeutung gewannen. Über diese bekannten Tatsachen hinausgehend sucht nun Bielfeldt nachzuweisen, daß der Rheinische Bund ein verheißungsvoller Ansatz zur Reichsreform gewesen sei, in dem er der Reichsgewalt von den Städten her neue Kraft zuführen wollte. In Wilhelm von Holland sei ein König vorhanden gewesen, der fähig und gewillt war, diesen Reformversuch durchzuführen. Sein früher Tod und die nachfolgende Doppelwahl hätten dann alles zerschlagen. Dieser Gedankengang ist teilweise neu und einleuchtend; er verdient auf jeden Fall eingehende Würdigung und Beachtung.

Den Reichsreformversuchen einer wesentlich spätern Zeit gilt die große Arbeit von Ziehen, die in jeder Beziehung einen ausgezeichneten Eindruck macht. Im Mittelpunkt steht freilich ein von unserm schweizerischen Bereich weiter abliegendes Gebiet, das alte Kerngebiet des Reiches um die Mainmündung. Was sich da von der Mitte des 14. bis zum Anfang des 16. Jahrhunderts abgespielt hat, kann uns höchstens als Gegenstück zu unserer Entwicklung interessieren. Bedeutung gewinnen jene mittelrheinischen Ereignisse jedoch immer wieder dann für den Oberrhein, wenn sie auf die Reichspolitik maßgebende Bedeutung ausüben. Den Höhepunkt dieser Entwicklung und auch der nahen Berührung mit den eidgenössischen Dingen erreicht man mit der Reichsreform Maximilians. Bei uns führte sie zum Schwabenkrieg unter endgültiger Trennung vom Reich, am Mittelrhein zu schweren kriegerischen Verwicklungen. In diesem Teil ist das Buch Ziehens für jeden schweizerischen Historiker besonders wertvoll.

Aarau. Hektor Ammann.

Konrad W. Hieronimus, *Das Hochstift Basel im ausgehenden Mittelalter.* (Quellen und Forschungen.) Basel 1938. Verlag der Historischen und Antiquarischen Gesellschaft. Universitätsbibliothek. 624 Seiten, brosch. Fr. 25.—.

Das vorliegende Werk hat seine eigene Geschichte. Im Jahre 1922 auf Anregung des weitgehend geschichtlich interessierten Basler Juristen

Dr. Karl Stehlin begonnen, kam es nach 10jähriger ausdauernder Arbeit des Oberstlieutenants a. D. K. W. Hieronimus in Lörrach zu einem vorläufigen Abschluß und fand in Dr. G. Boner, Aarau, den Gelehrten, der es mit gleicher Liebe und Sorgfalt für den Druck fertigstellte. Die endgültige Herausgabe wurde aber durch verschiedene Umstände wieder um Jahre verzögert, sodaß das umfassende Buch erst nach mehr als drei Lustren den Weg in die Öffentlichkeit antreten konnte. Das erklärt es auch, warum die einzelnen Teile nicht durchweg den gleich harmonischen Eindruck erwecken, obwohl das Ganze überall den Stempel zähesten Fleißes und solider Gründlichkeit an sich trägt.

Die Einleitung mit der einläßlichen Darlegung der Verfassung, der Kultformen und der wirtschaftlichen Organisation des Basler Münsterstiftes im 15. Jahrhundert vermag nicht ganz zu befriedigen. Denn bei allem Streben nach Objektivität, das hier restlos anerkannt sei, beschränkt sich der Verfasser doch zu sehr auf alte, z. T. veraltete Autoren, wie Rettbergs Kirchengeschichte oder P. Roths Benefizialwesen, während vorzügliche neuere, wie Hauck, Ulr. Stutz, Werminghoff etc., überhaupt nicht genannt werden. Auch die stilistische Formung läßt hier mehrfach zu wünschen übrig. Der Abschnitt bildet indes eine klare, leichtfaßliche Einführung in ein Gebiet, das dem Laien in der Regel nicht so nahe liegt.

Das Kernstück des Buches ist die Edition des « Ceremoniale Basiliensis Episcopatus » des Basler Domkaplans Hieronymus Brilinger aus dem Jahre 1517 mit Nachträgen von 1525. Es handelt sich dabei nicht um eine neuentdeckte Quelle. Wohl aber lagen von ihr bisher nur Teildrucke vor und zwar aus einer in Basel liegenden, von Pruntrut stammenden Kopie Brilingers. In Karlsruhe stieß nun K. W. Hieronimus auf eine Originalhandschrift Brilingers, die er unter Benützung des Basler Exemplars seiner Arbeit zugrunde legte. Die Ausgabe selbst hält sich an die heute allgemein befolgten Grundsätze; die Anordnung ist übersichtlich, der wissenschaftliche Apparat sehr sorgfältig gearbeitet; für die sachlichen Anmerkungen ist ein ausführliches Glossar beigegeben. Eine genaue Verdeutschung des lateinischen Textes ermöglicht auch einem weitern Kreis die Lektüre des aufschlußreichen Zeremonienbuches. Dieses bietet eine sehr einläßliche Schilderung des gesamten Kirchenjahres mit seinen Festen, kirchlichen Bräuchen und reichen Zeremonien. Hier findet nicht nur der Kirchen- und Liturgiehistoriker wertvolle Einzelbeispiele; auch der Topograph, der Genealoge und der Numismatiker werden mit Nutzen diese Seiten studieren. Einzelne Partien, wie die Form der Judentaufe, die kirchlichen Feierlichkeiten bei den Kaiserbesuchen Friedrichs III. und Max' I. und bei des letztern Tod, die Erneuerung des Basler Bundesschwures, die Tagsatzung von 1519 in Anwesenheit des Kardinals Schiner reichen überdies über eine bloß lokale Bedeutung weit hinaus. Die deutsche Übertragung des « Ceremoniale » ist nur an wenigen Stellen ungenau; so wenn das Presbyterium mit dem Chorgestühl gleichgesetzt wird (126), oder wenn die Doxologie « Gloria Patri » mit dem Gloria der Messe

verwechselt ist (187) oder aus dem Responsorium « Descendit » der Weihnachtsmette die Antiphon « Descendi » gemacht wird (119).

Weil in den Aufzeichnungen Brilingers häufig Kapellen und Altäre des Münsters erwähnt werden, fügt der Herausgeber auch eine wohl erschöpfende Geschichte der 64 Altäre und 82 Pfründen mit ihren Stiftern und den damaligen Inhabern bei samt einem übersichtlichen Grundriß der Münsterbauten und der Krypta. Schließlich orientiert ein Glossar von über hundert Seiten anhand zuverlässiger Autoren mit minutiöser Sorgfalt über die vorkommenden, vor allem liturgischen Texte, sodaß das Verständnis des Werkes jedem Leser möglich ist. Da und dort hätten in der Erklärung liturgischer Stellen wohl noch bezeichnendere Angaben gewählt werden können. S. 518 bezieht sich die « elevatio » nicht auf die Ostermette, sondern auf die vorausgehende Auferstehungsfeier; S. 604 ist irrtümlich vom Stift St. Leodegar in Münster, statt in Luzern die Rede. Auffällig ist, daß die Übersetzung und die Erläuterungen im Glossar nicht immer übereinstimmen, wohl als Folge einer nachträglichen, zwar vorzüglichen, aber nicht immer durchgeführten Korrektur.

Die gemachten Aussetzungen müssen allerdings bei der Fülle des hier Gebotenen verschwinden. Das Werk verdient hohe Anerkennung und Unterstützung. Wer sich über die letzten Jahre und Jahrzehnte des altehrwürdigen Basler Münsters zuverlässig orientieren will, wird mit diesem Buch am besten beraten sein.

Engelberg. P. Gall Heer.

CUNZ, DIETER, *Ulrich Zwingli*. Aarau, H. R. Sauerländer & Cie. 1937. (68 S.).

Cunz gibt uns auf nur 68 Seiten eine mit anerkennenswerter Sachkenntnis geschriebene Darstellung von Leben und Lehre des Zürcher Reformators. Sehr wohltuend berührt der sachliche Ton, der allen Übertreibungen aus dem Wege geht, wie die große Klarheit der vorliegenden Arbeit. Um so mehr bedauert es der Leser, daß Cunz versucht, ein so außerordentlich reiches Stoffgebiet in so enger Begrenzung zu behandeln. Es geht nun einmal nicht an, Leben und Theologie Zwinglis auf 68 Seiten zusammenzudrängen, ohne an Lebendigkeit und Anschaulichkeit der Lebensbeschreibung und an tiefgehender Erfassung der Lehre zu verlieren. So fehlt denn auch Wesentliches. Es wird nicht versucht, die Linien zu den andern Reformatoren zu ziehen, und wo dies doch etwa unternommen wird, so bei der Frage nach der Staatslehre oder bei einem Exkurs über den Abendmahlsstreit, muß es in so kurzen Worten geschehen, daß herzlich wenig über die tatsächlichen Zusammenhänge zu Tage tritt.

So ist ein Werklein zustande gekommen, das den Kenner keineswegs befriedigt, weil es gezwungenermaßen zu sehr an der Oberfläche bleibt und nichts Neues zu bieten vermag. Theologen, Pfarrern wie Studenten, wäre sehr anzuraten, sich eine bessere Einführung in das Werden der Zürcher Reformation zu suchen. Dagegen kann die Schrift weiteren Kreisen der Kirche anempfohlen werden.

Neuallschwil/Basel. J. Schweizer.

GEORG SCHINDLER, *Verbrechen und Strafen im Recht der Stadt Freiburg im Breisgau von der Einführung des neuen Stadtrechts bis zum Übergang an Baden (1520—1806).* Nr. 7 der Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg im Breisgau. 1937. Kommissionsverlag der Fr. Wagnerschen Universitäts-Buchhandlung. XV und 343 Seiten.

Der Wert dieser Arbeit beruht in der ausgiebigen Verwertung der Ratsprotokolle und Kriminalakten der Stadt Freiburg aus der Zeit von 1520—1806. Aus dem einleitenden Überblick über die Rechtsquellen (das vor 1520 geltende alte Stadtrecht, das unter Mitwirkung von Ulrich Zasius bearbeitete « neue Stadtrecht », welches bis 1810, bis zur Einführung des Code Napoléon galt; sodann die Constitutio criminalis Carolina (CCC) von 1532, die Constitutio criminalis Theresiana von 1769 und die Rechtsgutachten der Juristenfakultäten namentlich von Tübingen und Straßburg, welche alle das Gesetzesrecht immer mehr in den Hintergrund drängten) und über die Gerichtsverfassung ist namentlich festzuhalten, daß der Rat als Gericht « nach Strenge der Recht oder nach Barmherzigkeit » strafte, wie ihn nach Gestalt der Läufe und Sachen jeweilen « Nutz und Not » bedünkte. So konnte schon seit 1520 auf Jugend, hohes Alter, auf Armut und Krankheit, auf Freundschaft und Verwandtschaft usw. Rücksicht genommen werden. Ein allgemeiner Teil trägt zu den Kategorien, wie sie etwa in einem modernen Strafgesetzbuch vorkommen, zusammen, was sich über das Verbrechen, über die Strafen und über die Strafanwendung aus den Ratsurteilen und Rechtsgutachten ergibt. In einem Anhang wird die Anwendung der Folter beschrieben. Der besondere Teil stellt sodann zusammen, welche Gesichtspunkte bei der Beurteilung und Bestrafung der einzelnen Verbrechen maßgebend waren und welche Strafen verhängt wurden.

Für die Beurteilung des im Gebiet der heutigen Schweiz angewandten Strafrechts fallen gelegentlich Streiflichter ab. So vernehmen wir, daß ein Rechtsgutachten von 1776 (dessen Herkunft leider nicht angegeben ist) voraussetzt, in der Schweiz, « als einem avulso imperii romano germanici » seien trotzdem die « peinlichen reichsgesätze noch in der immerwährenden observanz » (S. 11, Note 2); dies obwohl die eidgenössischen Orte die CCC niemals amtlich für sich als maßgebend annahmen, wie Albert Meier (Geltung der peinlichen Gerichtsordnung Kaiser Karls V. im Gebiet der heutigen Schweiz. 1911) nachgewiesen hat. Der Vergleich mit dem mir näher bekannten alten bernischen Strafrecht zeigt übrigens, daß, wie die Anfänge des stadtbernischen Rechts auf das Recht von Freiburg i. B. zurückgehen, so auch späterhin bis 1798 eine überraschende Gleichartigkeit der allgemeinen und der besondern Strafrechtssätze der beiden Städte bestand. Diese Gleichartigkeit zeigt sich bis ins einzelne: Dem bernischen Schallenwerk entspricht das freiburgische Schellenwerk (S. 91). In beiden Städten waren früher häufig die Verweisungsstrafen, später erst an ihrer Stelle Haftstrafen (S. 73); beide kannten bis ins 15. Jahrhundert hinein das Niederreißen des Hauses des

flüchtigen Totschlägers usw. Andererseits weicht das freiburgische Recht in seinen spätern Bestimmungen vom bernischen Recht namentlich dadurch ab, daß es schon viel früher statt der bestimmten Geldstrafen willkürliche kennt, deren Höhe sich nach der Schwere des Vergehens und nach den persönlichen Verhältnissen des Rechtsbrechers richtete; die Freistätten, ursprünglich sicher in beiden Städten gleichartig, scheinen in Freiburg schon früh entartet zu sein.

Zu einigen wenigen untergeordneten Punkten der Arbeit muß ich Zweifel äußern: So verkennt Schindler wohl den Begriff des « Mutwillens » (S. 32). Das Vermögen des Übeltäters wurde wohl immer beschlagnahmt, wenn er flüchtete, nicht bloß, wenn er in einer Freistätte Zuflucht fand (S. 168, im Gegensatz zur richtigen Darstellung S. 138 f.). Der Tatbestand der Verleumdung war offenbar nicht erst dann erfüllt, wenn der Verleumdete durch einen Dritten davon Kenntnis erhielt (S. 252), sonst wäre die besondere Strafwürdigkeit der Beleidigung Verstorbener schwer erklärlich.

Der Wert der aus dem wirklich angewandten Recht geschöpften Darstellung leidet unter solchen kleinen Unebenheiten nicht.

Bern. Hermann Rennefahrt.

CHRISTINA HALLOWELL GARRETT, M. A., *The Marian Exiles, 1553—1559.* 388 pages in-8⁰. Cambridge, University Press, 1938.

L'ouvrage de C. H. Garrett comporte avant tout un recensement des réfugiés anglais sur le Continent pour cause de religion, sous le règne de Marie Tudor. Entrepris dans un esprit purement historique, fondé sur des recherches dans les archives d'Aarau, Bâle, Francfort, Genève, Heidelberg, Padoue, Strasbourg, Zurich, et en Angleterre, ce recensement, qui complète, et corrige à l'occasion, les monographies publiées dans diverses villes à ce propos, est d'un haut intérêt: l'auteur a réuni là, en ordre alphabétique, les noms de tous les citoyens anglais dont elle a pu retrouver les traces à l'étranger et qui n'ont pas voulu se conformer au changement de régime amené par l'accession au trône de la reine catholique; en tout 472 identifications. Pour beaucoup, ce sont de véritables petites biographies, dépassant les limites de leur séjour en exil, et les nombreux détails qu'elle a pu réunir de cette façon ont permis à l'auteur de tirer, sur cette période (1553—1559), des conclusions nouvelles et d'un intérêt fort actuel, qu'elle expose dans une brève introduction, et dont voici l'essentiel:

Le départ des protestants anglais qui, souvent avec famille et serviteurs, quittèrent leur patrie au début du règne de Marie, en 1554, ne fut pas une fuite pour échapper à la persécution (encore inexistante), mais l'émigration volontaire et organisée d'une faction d'opposition pour éviter d'être absorbée par la majorité catholique. Dirigé par William Cecil, favorisé d'ailleurs par le Grand Chancelier catholique Gardiner qui se libérait ainsi sans lutte d'adversaires du régime, ce mouvement représente le parti au pouvoir du temps d'Edouard VI, maintenant évincé. Comme les villes protestantes du Rhin n'admettaient que des correligionnaires persécutés et

non des rebelles (ce qu'ils étaient pour la plupart), ces pionniers fanatiques inventèrent la fiction de la persécution pour les besoins de la cause (comme l'ont toujours fait toutes les minorités actives). Et c'est leur propagande séditieuse à l'étranger, leur presse pamphlétaire, financée d'Angleterre, contre la reine, qui fut véritablement cause des persécutions de Marie la Sanglante. Ces familles de toutes classes forcées de vivre entre elles, ayant refusé tout lien durable avec les cités qui leur donnaient asile, rassemblées en communautés protestantes qui ne reconnaissaient pas d'autorités religieuses au-dessus de leurs propres pasteurs, leurs égaux, formèrent des groupes essentiellement démocratiques et non-conformistes, premiers éléments du futur parti puritain, opposés même à une reine protestante comme Elisabeth parce qu'ils étaient opposés en principe aux prérogatives royales.

Chaque identification est suivie des références utiles, et le livre se termine par un appendice de documents, dont plusieurs sont inédits, par une liste d'abréviations, et par un index à l'Introduction. Le tout forme un instrument de travail très commode et fournit sur ce sujet des vues plus générales et plus larges que les études précédemment écrites.

Genève. Marie Jeanne Mercier.

Fritz Bürki, *Berns Wirtschaftslage im Dreißigjährigen Krieg.* Berner Phil. Diss. 1937. Separatdruck aus dem Historischen Verein des Kantons Bern, 34. Band, Heft 1, 224 Seiten.

Währung, Preise und Löhne bilden die drei Faktoren, welche von jeher das wirtschaftliche Leben grundlegend gestaltet haben. Doch wie wenig wissen wir vom Verlauf dieser Entwicklung. Es ist nicht nur die Lückenhaftigkeit des Materials, welche solchen Untersuchungen Hindernisse in den Weg legt. Nicht weniger lähmend wirkte das Vorurteil von der Profanierung der Wissenschaft. Erst die Krisennöte der Nachkriegszeit haben die Voraussetzungen geschaffen, um über dem Geheimnis des materiellen Zusammenspiels den Schleier zu lüften. Eben veröffentlicht das internationale wissenschaftliche Komitee für die Geschichte der Preise und Löhne einen ersten Band Materialien zur Geschichte der Preise und Löhne in Österreich. Fritz Bürki geht noch einen Schritt weiter, indem er seine statistischen Unterlagen gleich in den allgemein geschichtlichen Rahmen hineinstellt.

Hiefür bietet schon das 16. Jahrhundert mit seinem gewaltigen Preisauftrieb recht günstige Perspektiven. An Hand von subtilen Einzeluntersuchungen über die Preisbewegung der wichtigsten Verbrauchsgüter: Korn, Fleisch, Butter und Salz lehnt Bürki die von der Literatur durchwegs angenommene Silberflut als primäre Erklärung dieser Entwicklung ab und führt sie vielmehr auf das rasche Anwachsen der Bevölkerung und die dadurch bedingte Verknappung der Bedarfsgüter zurück.

Im Mittelpunkt der klar formulierten Darstellung steht die zahlenmäßig gut fundierte Einzelschilderung der Währungs-, Produktions- und Lohnverhältnisse in der kritischen Periode des Weltkrieges von 1618—1648. Wenn

auch nicht vom Strudel der Kriegsereignisse erfaßt, blieb Bern eine zufolge Verproviantierung von an der Grenze auftauchenden Heeren, Mißwachs und Wucher geschaffene Notlage nicht erspart. Es ist das Merkmal dieser Art Teuerung, daß sie sehr akute Form annehmen kann, dafür aber vorübergehender Natur ist. So konnte auch die Agrarkrise, die 1642—1648 durch einen katastrophalen Zusammensturz der Preise die Bauernsame heimsuchte, 1652 als überwunden betrachtet werden. Wenn der Berner Bauer 1653 gleichwohl zu den Waffen griff, so ging es — ein sehr wertvolles und beachtenswertes Begleitergebnis der Arbeit Bürkis — weniger um wirtschaftliche Belange, als um die gewaltige innerpolitische Auseinandersetzung zwischen der zur Wirtschaftseinheit drängenden Regierung und dem bäuerlichen Selbständigkeitstrieb, setzte doch die Landschaft jeder Neuerung das Recht des alten Herkommens entgegen.

Wallisellen. Werner Schnyder.

Borgmann, Karl, *Der deutsche Religionsstreit der Jahre 1719/20.* (Abhandlungen zur Mittleren und Neueren Geschichte, Nro. 80.) 132 S. Verlag für Staatswissenschaften und Geschichte, Berlin 1937.

Es ist erfreulich, daß der letzte, bedrohliche deutsche Religionsstreit aus dem Beginn des XVIII. Jahrhunderts eine umfassende Darstellung gefunden hat. In großen Zügen, wenn auch mit allerhand Ungenauigkeiten belastet, hatte bereits Droysen die Ereignisse dieser Jahre gewürdigt, doch hatten gerade seine einseitigen Verzeichnungen in letzter Zeit Widerspruch laut werden lassen, so in dem ausgezeichneten Buche von Hantsch über die Tätigkeit des Reichsvizekanzlers Schönborn. Doch sind auch seine Ausführungen infolge einseitiger Auswahl der Quellen der Gefahr einer gewissen Einseitigkeit nicht entgangen. Borgmann macht nun den Versuch an Hand eines umfassenden Quellenmaterials — es handelt sich vor allem um die wertvollen Berichte von St. Saphorin und Wrisberg —, eine Klarlegung der z. T. sehr unübersichtlichen Vorgänge zu ermöglichen.

Es ist dies um so schwieriger, als nicht nur die verworrene Situation, die sich aus der Hinterlassenschaft des Westfälischen Friedens wie aus den Klauseln des Rijswijker Vertrages ergab, sondern zudem der Gegensatz zwischen Lutheranern und Calvinisten in der Pfalz wie im Corpus Evangelicorum des Reichtages zu beachten war. Dazu kommt die ganze Unübersichtlichkeit der Vorgänge am Wiener Hofe, die Unsicherheit der Stellungnahme Preußens, die Eigenart der Lage eines Georg I., der zugleich englischer König und Reichsfürst ist, dazu die völlige Undurchsichtigkeit der römischen Politik, nicht zu vergessen die persönliche Note im Handeln der Gesandten der verschiedenen Gegenspieler im Laufe der Ereignisse. Vergegenwärtigen wir uns all diese Schwierigkeiten, so können wir dem Verfasser das Zeugnis ausstellen, daß es ihm in weitem Maße gelungen ist, wenn nicht immer in die tiefsten Hintergründe, so doch in den eigentlichen Gang der Dinge die erwünschte Klarheit zu bringen.

Aber hier stehen wir bereits bei einer Schranke, die notwendigerweise mit der Art der Betrachtung gegeben ist, in deren Grenzen die vorliegende Arbeit sich bewußt hält. Es ist wohl der Versuch gemacht, die Ereignisse in einen großen Zusammenhang hineinzustellen und Borgmann sieht diesen Rahmen vor allem im Gegensatz zwischen dem erstarkenden Preußen und einer sich an die Tradition anklammernden kaiserlichen Regierung, aber gerade hier fehlt die geistesgeschichtliche Aufdeckung dieser Vorgänge. Er sieht auch kirchengeschichtliche Hintergründe, das Hineingestelltsein der Ereignisse in das Geschehen einer bereits ermüdeten Gegenreformation, doch vermißt man auch hier ein wirkliches Eintreten auf diese Linien. Verkannt wird vor allem auch die kirchengeschichtliche Situation: es wäre doch zu bedenken, ob nicht die Frage nach der bekenntnismäßigen Gebundenheit, nach dem Wesen der damaligen Orthodoxie, manches in anderem Lichte hätte erscheinen lassen, so etwa die Stellung der Reformierten in der Pfalz, — vielleicht sogar diejenige eines Wrisberg oder eines St. Saphorin. Hier läge eine Kritik, und auch der Wunsch nach einer Ergänzung der sonst sehr gründlichen Arbeit Borgmanns: es fehlt das Bezogensein zur geistigen Welt des beginnenden XVIII. Jahrhunderts, die Dinge sind zu sehr nur unter dem Gesichtspunkt politischer Berechnungen gesehen. Immerhin wollen wir dankbar sein, daß, soweit dies nach dem derzeitigen Stand der Akten möglich ist, Licht in das verworrene Geschehen der Jahre 1719/20 gebracht wurde. Sollte der Versuch unternommen werden, diese Ereignisse in umfassenderem Rahmen darzustellen, so wird man bei Borgmann die feste Grundlage des unmittelbar Gegebenen erheben können. Aber im Interesse der Kirchengeschichte wie der Geistesgeschichte jener Periode können wir uns mit der vorliegenden Arbeit nicht ganz zufrieden geben.

Neuallschwil. J. Schweizer.

Korrespondenz des Peter Ochs (1752 bis 1821). Herausgegeben und eingeleitet von Gustav Steiner. III. Band. Ausgang der Helvetik, Mediation und Restauration. 1800—1821. (Quellen zur Schweizer Geschichte, herausgegeben von der Allgemeinen Geschichtforschenden Gesellschaft der Schweiz. Neue Folge, III. Abt., Band II, 2.) Basel 1937. Verlag von Emil Birkhäuser & Cie. LXXXIV + 563 S.

Die Korrespondenz des Peter Ochs, der Gustav Steiner während beinahe zweier Jahrzehnte einen großen Teil seiner Arbeitskraft widmete, liegt mit diesem dritten Bande vollständig im Druck vor. Wiederum mußte der Herausgeber eine Masse von Briefen, die zusammen etwa ein halbes Tausend Druckseiten füllen, sichten, bearbeiten und kommentieren. Trotz der gewaltigen Aufgabe, die verdrießlichen Stimmungen hätte Vorschub leisten können, harrte er bis zum Schlusse voller Hingabe und Gewissenhaftigkeit aus: auch der letzte Band zeigt keine Spuren übereilter, unsorgfältiger, verantwortungsloser Arbeit. Dieses Editionswerk lobt in allen Teilen einen in der Geduld erprobten und zu hoher Leistung befähigten Meister.

Das Wesentlichste zur Erkenntnis und Beurteilung der Politik des Peter Ochs, soweit sie wenigstens eidgenössische Bedeutung besitzt, ist in den ersten beiden Bänden enthalten; doch erscheint der vorliegende dritte für sich noch so gewichtig, daß er nicht bloß als Anhängsel und Nachtrag betrachtet werden darf. Das Biographisch-Menschliche beansprucht zwar großen Raum und drängt das Allgemein-Historische zurück, doch wird das Bild einer Persönlichkeit, die früher während einiger Jahre auf geschichtlichen Höhen stand, aber als Ganzes zu beurteilen ist, mannigfach ergänzt und vervollständigt. Die politische Laufbahn des umstrittenen Baslers wurde nach Erreichung des Höhepunktes bloß unterbrochen, nicht aber dauernd stillgelegt. Die Zeit nach der Jahrhundertwende war allerdings die unproblematischste Lebensperiode von Ochs, und doch blieb er bis zu seinem Tode nicht nur eine markante Erscheinung innerhalb seines eigenen Kantons, sondern auch einer der bedeutendsten Repräsentanten der liberalen, vom Erbe der Revolutionszeit beeinflußten Richtung schweizerischer Politik.

Die Briefschichten dieses Bandes sind von auffallend ungleicher Stärke. Er enthält vor allem die — fast ausschließlich in französischer Sprache geführte — Korrespondenz ehemaliger, auch früher verfeindeter « Helvetiker ». Von den fast 350 Briefen entfallen rund 200 auf den Verkehr zwischen Ochs und Usteri. An zweiter Stelle, aber weit zurück, steht die Korrespondenz Ochs-Laharpe; vielleicht könnten aus der Hinterlassenschaft des Waadtländers, die heute der Forschung noch verschlossen ist, mancherlei wertvolle, freilich allem Anschein nach das Wesen der wechselseitigen Beziehungen kaum neu beleuchtende Ergänzungen gewonnen werden.

Der Briefband, der mit dem Jahr 1800 einsetzt, verbreitet zunächst noch einiges Licht auf den Ausgang und den Zusammenbruch der Helvetik. Ochs gehörte zwar schon zu den gestürtzten Größen, aber das jüngst Vergangene warf noch Reflexe in seine Korrespondenz. Trotz allen Klagen eines Enttäuschten und Verfemten hielt der Exdirektor an seinen unitarischen und liberalen Grundanschauungen fest. Wenn er auch nicht geneigt war, sich aus der Öffentlichkeit zurückzuziehen, bot sich ihm doch keine Gelegenheit mehr, irgendwie maßgebend in die helvetische Politik einzugreifen. Auch seine Teilnahme an der Konsulta, die Steiner unter Wegräumung verschiedener Legenden eingehend kommentiert, bildete nur eine Episode. Ochs mußte sich dem gemäßigten Föderativsystem der Mediationsakte fügen, empfand aber die verfassungsmäßige Sicherung der Rechtsgleichheit als wertvolles Ergebnis und die Vermittlung Bonapartes im ganzen als eine Wohltat für die Schweiz.

Während der Mediationszeit betätigte sich Ochs, stärker und einflußreicher, als es im allgemeinen bekannt ist, in der Basler Politik. Er war eine der bedeutendsten Persönlichkeiten nicht nur des minderheitlichen liberalen Lagers, sondern des ganzen Kantons. Schließlich stieg er bis zum Statthalter des Bürgermeisteramtes auf und beschritt damit « die höchste

Stufe, die ihm im nachrevolutionären, konservativen Basel zu erreichen möglich war ».

In den Jahren des Übergangs von der Mediationsakte zum Bundesvertrag setzte sich Ochs nicht nur für die Unabhängigkeit der Schweiz, sondern auch für die Rückkehr zum Neutralitätssystem ein. Doch mußte er sich damit begnügen, in Basel dafür Verständnis zu finden, während die Tagsatzung anders, für den Anschluß an die antinapoleonische Koalition entschied. Die Staatsräson gab ihm für den Augenblick Unrecht, im Grundsatz aber vertrat er jene eidgenössische Politik, der schließlich, schon 1815, doch der Sieg zufallen mußte. In diesem Zusammenhang ist auch ein Irrtum des Herausgebers zu berichtigen. Auf Seite 186 bezeichnet er Usteri als Verfasser der im Januar 1814 erschienenen anonymen, auch heute noch vielzitierten Schrift « Über die Verhältnisse der Schweiz und über die Interessen der verbündeten Mächte in Hinsicht auf dieselbe ». Sie stammt jedoch (vgl. Guggenbühl, Bürgermeister Paul Usteri, Bd. II, S. 129 ff.) zur Hauptsache von Hans Konrad Escher (von der Linth); Usteri war nur in untergeordneter Weise als Mitarbeiter daran beteiligt.

Die Korrespondenz aus den Restaurationsjahren 1815 bis 1821 füllt etwa die Hälfte der Briefsammlung. Von einigen Ausnahmen abgesehen, sind daran nur Ochs und Usteri beteiligt, und zwar überwiegt — aus äußeren Gründen, da ein Teil der Zürcher Briefe verschollen ist — der Anteil des Baslers erheblich. Freilich bleibt diese beidseitige Korrespondenz auch als Torso außerordentlich wertvoll. « Aus zwei Gründen, um nur diese zu erwähnen, » schreibt Steiner mit Recht, « kommt dem Ochs-Usteri-Briefwechsel eine besondere Bedeutung zu: wir vernehmen nicht nur die eine Seite, so daß wir das Echo vermissen müßten, sondern beide Partner kommen zum Worte. Ein zweiter Vorzug besteht in der Kontinuität. Sie ermöglicht uns, fortlaufend die politischen Vorgänge zu verfolgen, in ihrem Entstehen und in ihrer Entwicklung, wie sie für das staatliche Leben maßgebend gewesen sind. Das gilt in besonderm Umfang für Basel. Es gilt aber auch für die an Inhalt ärmliche eidgenössische Geschichte dieses Zeitraumes. »

Im Meinungsaustausch « der beiden stärksten und einflußreichsten Exponenten der aus Aufklärung und Revolution abgeleiteten demokratischen Prinzipien » liegt der Niederschlag der größten politischen Auseinandersetzung der Restaurationszeit: des Ringens des Liberalismus gegen die Herrschaft der Reaktion. Es handelt sich dabei vorwiegend um kantonale Angelegenheiten; eidgenössische Fragen sind, entsprechend der stark föderalistischen Struktur des Bundes, selten berührt. Unter anderm ergibt sich, daß der politische Einfluß von Peter Ochs in Basel größer war als derjenige Usteris in Zürich. Dafür erlebte jener den Durchbruch des Liberalismus im Jahre 1830 nicht mehr, hoffte auch vergeblich, noch ins Bürgermeisteramt zu gelangen, während dieser, allerdings erst am Spätabend seines Wirkens, den Sieg der von ihm verfochtenen Ideen in weitem Umkreis feststellen konnte

und folgerichtig aus der Opposition heraus an die Spitze seines regenerierten Heimatkantons trat. —

Die drei Bände der Ochsschen Korrespondenz umfassen zusammen gegen 2400 Seiten, wovon mehr als ein Viertel auf Steiners instruktive, kritische, das Rohgerüst einer Biographie bildende Charakteristik der einzelnen Briefmassen entfällt. Das Sammeln, Kommentieren und Edieren des gewaltigen Materials setzte eine außergewöhnliche Hartnäckigkeit in der Verfolgung des Ziels und bei einer geistig vielseitig interessierten Persönlichkeit, wie es der Herausgeber ist, eine an Askese grenzende Selbstverleugnung voraus. Die Genugtuung bleibt ihm jedoch, der schweizerischen Geschichtswissenschaft größte Dienste geleistet zu haben. Leichthin von Kärrnerarbeit zu reden, verbietet hier nicht nur die Höflichkeit, sondern auch die Wahrheit. Der Herausgeber hat sich nicht darauf beschränkt, die Briefe in einwandfreier Editionstechnik vorzulegen; er hat es sich nicht verdrießen lassen, das Material auch geistig völlig zu durchdringen und mit seinen großen Einleitungen einen Bau aufzurichten, der trotz allem Verzicht auf die Architektonik einer Biographie doch in seiner Monumentalität Durchschnittsleistungen hoch überragt.

Küsnacht-Zürich. G. Guggenbühl.

Louis Villat, *La révolution et l'Empire. 1789—1815.* Bd. I: Les assemblées révolutionnaires 1789—1799. Bd. II: Napoléon 1799—1815. — Les presses universitaires de France 1936.

Diese beiden Bände sind als Handbücher für den höhern Unterricht in Geschichte gedacht. Sie bilden einen Bestandteil der von den Presses universitaires hg. Sammlung « Clio », die den Studenten auf das eigentliche Studium vorbereiten, ihn in der Art eines Proseminars in die wissenschaftliche Arbeit einführen soll. Sie wollen sowohl einer wissenschaftlichen als einer praktisch methodischen Aufgabe dienen. Diese beiden Punkte müssen für die Beurteilung berücksichtigt werden. Die Handbücher sind Lehrmittel, die für ganz bestimmte Verhältnisse geschaffen worden sind. Sie können aber nicht nur den französischen sondern auch unsern Studenten wertvolle Hilfe leisten, und gerade in methodischer Hinsicht verdienen sie die sorgfältigste Beachtung auch durch unsere Dozenten. In ihrer Klarheit, im Aufbau, in der verstandesmäßigen Durcharbeitung des Stoffes, in der knappen Wiedergabe der Tatsachen und der wissenschaftlichen Resultate sind sie vorbildlich.

An die Zuverlässigkeit des Inhaltes dürfen höchste Anforderungen gestellt, aber die Darstellung darf nicht mit einem wissenschaftlichen Werke verglichen werden, in dem der Schilderung Raum gegeben wird und in dem ein Einzelner den Stoff persönlich gestaltet. Die wissenschaftliche Forschung ist so wenig der Ausgangspunkt als der Wille zu persönlicher Darstellung. Sondern der Examinator mit seinen Erfahrungen hat den Anstoß zur Abfassung dieser Bücher gegeben: er verlangt vom Kandidaten ein größeres Maß von Wissen, mehr Kenntnisse, als sie offenbar mitgebracht

werden, und er begnügt sich doch wieder nicht mit Wissenskram, er verlangt historisches Denken. Das Handbuch vermittelt demnach einerseits dem Studierenden ein umfangreiches, die letzten Einzelheiten erfassendes Tatsachenmaterial, das mit bewundernswerter Fähigkeit knapp und doch eindeutig formuliert wird, anderseits wird der Leser an die Quelle geführt: in besondern Abschnitten wird er mit der Technik der Forschung vertraut gemacht; nicht nur werden Quellenwerke und Darstellungen bibliographisch aufgeführt, sondern die verschiedenen Auffassungen werden diskutiert, Behauptungen erhalten ihre Begründung, noch ungelöste Fragen werden als Probleme hingestellt. Die mechanische Aneignung von Tatsachenkenntnissen soll durch vernünftiges Erfassen verdrängt werden, durch ein gründliches, ernsthaftes, methodisches Studium, das zu selbständiger Kritik und zu unermüdlicher Forschung erzieht. Natürlich kann auch das beste Handbuch es nicht hindern, daß der Drückeberger, statt sich zu eigenem Studium leiten zu lassen, sich mit dem Auswendiglernen, nicht nur der Tatsachen sondern auch der kritischen Urteile, begnügt. Aber der Mißbrauch darf die Herausgeber dieser Hilfsmittel nicht irre machen. Die vortreffliche Gliederung des Stoffes und die ebenso vortreffliche Einführung in die historische Kritik sind geeignet, dem angehenden Historiker unnötige, zwecklose Umwege zu ersparen. Man wird unterstreichen, was der Rektor der Pariser Universität, M. Charléty, im Vorwort schreibt: « Tandis que la science appliquée perfectionne son organisation et, comme on dit, se rationalise, il ne faut pas que la recherche historique soit seule à garder le caractère d'une aventure.»

Zustimmung verdient auch der Schlußsatz dieses Vorwortes, in dem gesagt wird, daß Bücher dieser Art nicht nur dem Studenten erwünscht sind, « mais aussi pour ces personnes cultivées, qui savent garder toute leur vie la curiosité de savoir et le pouvoir de s'émerveiller.»

Auch der Kenner der Revolutionsgeschichte wird mit großem Gewinn diese Bücher überprüfen. Es wird ihm nicht entgehen, daß die Expansionspolitik Frankreichs mehr in ihren Problemen als in einer Fülle von Tatsachen dargestellt wird. Man will den leitenden Ideen und den Männern, die jeweils den Ausschlag gegeben haben, auf den Grund kommen. Wenn man in den « Notes » beobachtet, wie z. B. die politische Stellung Reubells sorgfältig und unbefangen kontrolliert wird, dann fällt der Vergleich mit jenen schweizergeschichtlichen Darstellungen, welche die Direktorialpolitik von einem verlorenen Prozeß Reubells in der Schweiz abhängig machen, sehr zu unsern Ungunsten aus. Dies um so mehr, da solche billigen Motivierungen wiederholt werden, auch nachdem die Einzelforschung ihre Haltlosigkeit und die damit verbundene Falschzeichnung der Vorgänge dargetan hat.

Wesentliches über das Vorgehen des fränkischen Direktoriums oder Napoleons ist in den « Notes », nicht im Text ausgesagt. Im Text ist z. B. die Invasion in die Schweiz so summarisch behandelt, wie es kürzer nicht möglich wäre. Aber in zwei Behauptungen äußert sich doch noch die Verwertung der kritischen Forschung: Bonaparte interveniert beim Direktorium,

er veranlaßt und publiziert die helvet. Verfassung im « Moniteur », er steht hinter Laharpe — « affranchissement sur l'initiative de Laharpe du pays de Vaud », dann folgt die Eroberung der Schweiz. Mit diesen wenigen Stichworten ist der eigentliche Sachverhalt, — der in unsern schweizerischen Darstellungen so leicht verwischt wird, — gegeben: Die Invasion nicht durch Reubell veranlaßt, sondern durch Bonaparte, und Bonaparte im Einvernehmen mit Laharpe, Laharpe der Veranlasser der militärischen Invasion. Das ist die These Guyots, ist das Ergebnis Büchis und das Ergebnis der Ochsforschung.

In der Anführung der Archivbestände werden begreiflicherweise fast ausschließlich französische Archive berücksichtigt. Auch die außerfranzösische Literatur kommt nicht im selben Maß zur Geltung wie die französische Forschung. Wenn Biedermanns längst veraltetes vierbändiges Werk über Deutschland in der Bibliographie, als einzig deutsches Werk neben Heigel und Philippson über Deutschland, angeführt wird, dann sind mit diesem Beispiel die Grenzen des Handbuches angedeutet. Anderseits ist hervorzuheben, daß es keine noch so berühmten « Autoritäten » gibt, an die der kritische Verstand nicht zu rühren wagte. Man ist weniger ängstlich, weniger gebunden an Auffassungen, an Urteile, die gefällt worden, als wir es sind. Es besteht die selbstverständliche Pflicht, Anschauungen und Meinungen zu korrigieren, auch wenn derjenige, der sie seinerzeit ausgesprochen hat, sich um die Geschichte wirklich verdient gemacht hat. Man lese nur die kritische Auseinandersetzung mit Aulard!

Dem Buche kommt noch ein weiteres wissenschaftliches Verdienst zu. Es besteht darin, daß die von der Forschung gewonnen Ergebnisse auch wirklich übernommen und sachlich, eindeutig mitgeteilt werden. Auch derjenige, der die Forschung im einzelnen nicht hat verfolgen können, erhält dadurch eine zuverlässige Orientierung. Die Gefahr wird verringert, beinahe ausgeschaltet, die darin besteht, daß sich « Gesetz und Rechte wie eine ewige Krankheit » forterben, d. h. daß Irrtümer von Darstellung zu Darstellung abgeschrieben werden. Die « Notes » des vorliegenden Handbuches sind dem historischen Konservatismus feind. —

Von den beiden Bänden verdient der erste, der die Geschichte der Revolution bis zum Jahre 1799 führt, den Vorzug.

Bottmingen/Basel. Gustav Steiner.

JACQUES GODECHOT, *Les Commissaires aux Armées sous le Directoire.* 2 vol. in -8° de LI — 670 pages et 420 pages, illustrés de 8 planches hors-texte.

Fragments des Mémoires de Charles-Alexis Alexandre sur sa mission aux armées du Nord et de Sambre-et-Meuse. (Edition critique avec une Introduction et des notes.) 1 vol. in 8° de 220 pages (Editions Fustier, Paris 1937).

« Cedant arma togae.... ». Si la formule de Cicéron est d'un énoncé facile, son application s'est toujours révélée singulièrement malaisée. Dans

l'Etat en guerre, qu'il soit Monarchie ou République, la puissance matérielle du soldat s'accroît de l'autorité et du prestige que lui confère l'importance de son rôle. Il peut être tenté d'en abuser. Si le pouvoir civil, désireux de rétablir à son profit l'équilibre des forces, cherche, comme l'enseigne Machiavel, à « le tenir dans une telle dépendance qu'il ne puisse outrepasser ses ordres », le conflit est inévitable.

Un régime d'essence révolutionnaire, pratiquant une politique de conquêtes, est exposé plus que tout autre à ce danger: Révolutionnaire, il doit maintenir dans ses armées l'esprit de la Révolution, et les soumettre pour cela à des influences qui ne sont point celles de leurs chefs. — Conquérant, il doit, s'il veut s'en réserver le profit, soustraire ses conquêtes au pouvoir des généraux. Or, le Directoire est l'un et l'autre. On ne s'étonne donc pas de voir le problème se poser pendant ses quatre ans de gouvernement avec une particulière acuité.

En consacrant aux Commissaires aux Armées cette vaste « Contribution à l'étude des rapports entre les pouvoirs civils et militaires », M. Godechot s'est placé au point même où se rencontrent les deux forces. Renonçant à nous donner un tableau général de la lutte, il nous en présente un des aspects les plus importants et les moins connus.

Les historiens de la Révolution, Sorel entre autres, ont souvent confondu les commissaires aux armées avec les commissaires politiques chargés d'administrer un pays conquis, voire avec les commissaires des guerres, fonctionnaires de l'dministration militaire, et ce n'est pas le moindre mérite de M. Godechot que d'avoir mis fin à cette confusion. Son livre la dissipe, il l'explique aussi. Les commissaires du Directoire ont eu à exercer sur un terrain éminemment mouvant des fonctions parfois mal définies. De là des conflits de compétences, des abus de pouvoir, des irruptions dans les domaines militaire et diplomatique propres à induire en erreur l'observateur superficiel.

Superficiel, l'ouvrage de M. Godechot ne l'est certes pas. Puisant à des sources abondantes, parmi lesquelles il faut citer en première ligne les Archives du Ministère de la Guerre, dont les documents politiques ont été insuffisamment exploités jusqu'ici, l'auteur a exposé dans le détail l'activité des agents du Directoire, et leurs relations avec les autorités militaires.

Le contrôle des généraux par des représentants du pouvoir civil n'est pas une innovation révolutionnaire. L'ancien régime a connu les intendants d'armée, munis essentiellement de pouvoirs judiciaires et financiers. Des assemblées révolutionnaires, la Convention fut celle qui réalisa le mieux la subordination du militaire au civil en investissant ses représentants du droit de suspendre et de révoquer ses généraux. En héritant de ces fonctionnaires par un véritable testament de la Convention, le Directoire précisa leurs attributions en les modifiant quelque peu. « Agents passifs, mais immédiats du gouvernement », ils doivent éclairer le Directoire sur « le civisme, les

talents et la moralité de ses généraux », et l'informer de « tout ce qui peut intéresser le salut de la République et le maintien de la Constitution ». En théorie, ils n'ont pas d'ordres à donner; ils doivent surveiller, renseigner, conseiller. En fait, leurs pouvoirs furent toujours infiniment plus étendus. Les malversations scandaleuses commises tant par les généraux que par les administrateurs ou les fournisseurs, contraignirent le Directoire à munir ses représentants d'attributions plus vastes qui furent rarement du goût des commandants en chef.

Dès l'hiver 1795—96, soit mésententes, soit incapicité, les déboires commencent. Cependant, le Directoire ne renonce pas au système; il change les hommes. La campagne d'été de l'an IV fait éclater l'antagonisme entre commissaires et généraux. Ceux-ci sentent leur prestige atteint par l'espionnage dont ils sont l'objet, et surtout par la diminution de leurs pouvoirs en matière diplomatique, qui leur interdit, — en principe, — toute politique personnelle. Le Directoire espérait voir ses agents drainer à son profit l'or des pays occupés. Or, il n'en est rien, tant sont importantes les dilapidations. Sans pouvoirs disciplinaires efficaces, les commissaires n'y peuvent rien changer. S'ils dénoncent au gouvernement les abus dont ils sont les spectateurs impuissants, ils se voient accusés à leur tour d'incompétence et de malhonnêteté.

Il y a plus: Les généraux, « responsables de la victoire ou de l'échec, entendaient l'être entièrement ». Ils ne pouvaient souffrir l'immixtion des commissaires dans l'organisation des troupes. Or ceux-ci, — tel Haussmann, l'ancien marchand d'indiennes, qui critique, dans sa correspondance avec le Directoire, les opérations de Moreau, — font de fréquentes incursions dans un domaine qui leur est inconnu. Il y a là pour les chefs militaires une cause de mécontentement légitime que M. Godechot signale, mais à laquelle il ne nous paraît pas donner toute l'importance qu'elle mérite.

En décembre 1796, le Directoire décidait la suppression des commissaires aux armées. M. Godechot nous révèle les raisons profondes de cette décision capitale, qui livrait les territoires conquis à l'arbitraire illimité des généraux français.

La politique de ralliement du Directoire n'avait réussi qu'à fortifier les positions des royalistes. Sans base solide dans le pays, la nouvelle politique du gouvernement va chercher l'appui des armées restées foncièrement républicaines, l'armée d'Italie et celle de Sambre-et-Meuse. Pour les gagner, il faut satisfaire leurs chefs. Le meilleur gage que l'on puisse leur donner, c'est de les libérer d'une surveillance qui leur est odieuse. La conséquence de cette indépendance, c'est l'irruption des généraux dans la politique, c'est le 18 fructidor.

Les conditions du rétablissement des commissaires aux armées n'apparaissent pas aussi clairement que les causes de leur suppression. Toujours est-il que le Directoire, débarrassé du danger royaliste, cherche à reprendre

en main ses généraux en les replaçant sous le contrôle de ses agents, à Rome et en Suisse.

M. Godechot a consacré plusieurs chapitres intéressants aux Commissaires en mission à l'armée d'Helvétie. Le premier d'entre eux fut Lecarlier, chargé principalement « d'accélérer la formation des cantons helvétiques en une seule République » et de faire accepter au nouvel Etat un traité d'alliance offensive et défensive. Mission politique et diplomatique que Schauenbourg, nommé général en chef, dut faciliter de son mieux en déférant « à toutes les réquisitions que lui adresserait le commissaire à l'armée en matière civile, politique et de finances ». Lorsque Lecarlier fut rappelé en mai 1798, il avait rempli presqu'entièrement sa difficile mission de tuteur, et réussi ce double tour de force de s'entendre avec Schauenberg et de vider les coffres des Suisses sans susciter de trop violentes réactions.

Son successeur fut le fameux Rapinat. M. Godechot a établi sans peine que ce personnage au nom malencontreux, qui a été l'objet de tant d'accusations, fut pourtant d'une honnêteté scrupuleuse, et qu'il ne fit qu'exécuter, avec vigueur, il est vrai, les ordres du Directoire. Certes, son ardeur à dépouiller les trésors de l'Helvétie et la façon cavalière dont il « fructidorisa » le Directoire helvétique n'étaient pas faites pour lui attirer les sympathies des Suisses. Ce qui étonne davantage, ce sont les attaques dont il fut l'objet de la part de ses compatriotes, après que la fusion des armées du Danube et d'Helvétie sous le commandement de Masséna, en avril 1799, eût rendu ses services inutiles. Mais il faut se rappeler que Rapinat s'était attiré pendant son séjour en Suisse la haine de tous les fournisseurs malhonnêtes qu'il poursuivait sans relâche, et de Masséna lui-même que ses rapines avaient rendu célèbre. Il faut remercier M. Godechot d'avoir restitué à Rapinat sa véritable physionomie: celle d'un rude et probe serviteur d'un régime qui ne pouvait être qu'odieux aux patriotes suisses.

Les commissaires aux armées furent supprimés après le coup d'Etat parlementaire du 30 prairial an VII, sous l'influence croissante du parti militaire. Institution civile dirigée contre les généraux, elle ne pouvait subsister sous leur régime. Ce que furent par la suite les rapports entre les pouvoirs civils et militaires jusqu'en 1918, M. Godechot nous le dit dans un bref aperçu, dont la conclusion nous paraît trop simpliste.

Selon notre auteur, qui cite le cas de la France, de l'Angleterre et des Etats-Unis, la subordination du pouvoir militaire au civil assure la victoire. L'exemple de la guerre mondiale est là pourtant pour montrer comment une victoire militaire peut devenir une défaite une fois livrée aux pouvoirs civils...

La valeur de l'ouvrage de M. Godechot n'est d'ailleurs pas en cause. Agréable à lire, grâce à une heureuse division du texte, il est d'un intérêt puissant, tant par la contribution qu'il apporte à l'histoire du Directoire que par les données nouvelles qu'il fournit à l'étude d'un problème que le temps n'a pas résolu.

De tous les commissaires aux armées du Directoire, un seul a laissé des Mémoires, dont M. Godechot publie un fragment: C'est Charles-Alexis Alexandre, qui fut tour à tour agent de change, grenadier de la Garde Nationale, commandant de la Ie légion, commissaire ordonnateur en chef à l'armée des Alpes, commissaire aux armées de Sambre-et-Meuse, d'Italie, et enfin à celle du Nord, et qui faillit deux fois devenir ministre de la Guerre.

Alexandre a vu beaucoup de choses. Il les a consignées dans des mémoires volumineux, rédigés à partir de 1820. Quoiqu'ils soient tardifs, ils gardent une valeur historique incontestable, car leur auteur s'est servi des notes qu'il accumula sa vie durant. Le fragment que publie M. Godechot a trait à la mission d'Alexandre aux armées du Nord et de Sambre-et-Meuse, de septembre 1795 à décembre 1796.

Le style d'Alexandre est vif et précis; son orthographe, que M. Godechot a eu l'heureuse idée de respecter, est d'une fantaisie savoureuse. Son récit fourmille de renseignements intéressants sur les généraux qu'il a coudoyé, sur ses conflits avec certains d'entre eux, sur la façon dont il a compris et exécuté sa tâche de commissaire. Alexandre, homme d'action, est aussi un flâneur. Il interrompt à chaque instant son récit pour regarder autour de lui. Tout l'intéresse, les vaches de Hollande comme le service de l'habillement, les anabaptistes de Leyde comme les opérations militaires. Le mot de providence se rencontre sous sa plume, et le voilà parti dans une longue dissertation théologique, fort bien menée ma foi, en dépit de sa simplicité. Quand il a dit ce qu'il avait à dire, il revient à l'armée de Sambre-et-Meuse. Tout cela donne aux Mémoires d'Alexandre une allure prime-sautière et vivante qui rend leur lecture fort attrayante. On ne peut que souhaiter que M. Jacques Godechot veuille bien nous en donner un jour la publication intégrale.

Genève. Jean-Jacques Chouet.

EMANUEL DEJUNG und MAX RUOFF, *Spinnerei, Weberei und mechanische Werkstätte Hard bei Wülflingen 1800—1924.* 91 S., 1 Tafel, 23 Abb. und 1 Plan (Neujahrsblatt der Stadtbibliothek Winterthur 1937).

Die erste Spinnerei in der Schweiz war das Werk mutiger Unternehmer in Winterthur; sie bildete den Anfang der industriellen Entwicklung der Stadt. Trotz der durch die Helvetik verkündeten Gewerbefreiheit hatten die Initianten gleich zu Beginn gegen die Einschränkung einer freien Entwicklung durch das Patentgesetz von 1801 zu kämpfen. Dann aber blühte die Fabrik, begünstigt durch die Kontinentalsperre, rasch auf, wurde mit deren Ende freilich auch in die Krise hineingezogen, überwand sie indes im Gegensatz zu anderen Unternehmen. Aufstieg und Niedergang lösten sich in der Folge bis zur Stillegung der Fabrik 1924 ab.

Besonders hervorheben möchten wir Dejungs eingehende Schilderung der sozialen Verhältnisse im Hard. Die Arbeit bildet einen wertvollen Beitrag zur Sozialgeschichte der Zeit der aufkommenden Industrie.

Wenn die soziale Lage der Arbeiter im Hard als relativ noch günstig bezeichnet werden muß, so läßt das umso deutlicher erkennen, wie schlimm es im ganzen gestanden hat. Die Einrichtung des geschlossenen Wohnens der Fabrikarbeiter im Hard war durchaus kein Vorteil. Sie bot die Möglichkeit, auch bei der Verpflegung den Arbeiter auszubeuten. Liest man die Berichte der Pfarrer über die Kinder- und Nachtarbeit, die Kränklichkeit der Kinder, bedingt durch ungesunde Fabrikräume, 14stündige Arbeitszeit und weiten Weg, so enthüllen sich Zustände, die jeder Humanität spotten, die doch so groß auf die Fahne der französischen Revolution geschrieben war. Immerhin haben einzelne Persönlichkeiten im Hard sich zu Zeiten für die Kinder eingesetzt. — Die spätere Entwicklung des Unternehmens, dem um die Mitte des Jahrhunderts eine mechanische Werkstätte angegliedert war, ist von geringerem Interesse.

Die Arbeit hat leider kein reichhaltiges Quellenmaterial benützen können und es zeigt sich erneut, wie dringend es ist, Fabrikarchive und Geschäftsbücher von Betrieben vor der Vernichtung zu schützen. Daß eine gewisse Art unnachprüfbarer Zeitungsartikel kein Ersatz dafür sind, hat der Verfasser deutlich erkennen lassen. — Zu wünschen wäre gewesen, daß für die technischen Ausdrücke ein kleiner Kommentar gegeben worden wäre.

Zürich. Paul Kläui.

FRANCESCO BERTOLIATTI, *G. B. Quadri e consorti. Dagli atti segreti della polizia austriaca. Contributo alla storia ticinese 1817—1833.* Como, Noseda 1938, 244 p. in-8⁰.

L'auteur de cet intéressant ouvrage a eu la bonne fortune de trouver dans les Archives d'Etat de Milan, parmi les minutes des gouverneurs autrichiens de Lombardie, une quantité de dossiers inédits dont il offre ici la primeur à ses lecteurs. La plupart des manuscrits publiés ici proviennent du landamann Quadri et furent dictés par celui-ci à son frère. Les jugements portés sur Quadri furent très contradictoires et l'auteur essaie de nous le présenter objectivement. Ce travail est divisé en une série de petits tableaux très courts et bien proportionnés. Les plus intéressants sont ceux où il parle de la belle Christine de Belgiojoso, une Milanaise qui donna beaucoup de fil à retordre à la police autrichienne et que l'auteur appelle « princesse tessinoise et mutine » et celui sur les réfugiés italiens de 1826—1829 qui est tout-à-fait original. Le chapitre consacré à l'imprimerie Landi de Mendrisio est aussi fort intéressant. Cette imprimerie a précédé la typographie de Capolago où se publièrent la plupart des ouvrages des réfugiés italiens en Suisse, de l'expédition de Savoie à la première guerre d'indépendance italienne. Et les pages consacrées à l'affaire Veladini ne sont-elles pas aussi dignes d'intérêt? Nous pourrions encore citer plusieurs passages intéressants de ce volume, mais le temps et l'espace nous manquent pour cela.

Genève. M. Mauerhofer.

HANS GUSTAV KELLER, *Das « junge Europa » 1834—36.* Eine Studie zur Geschichte der Völkerbundsidee und des nationalen Gedankens. Broch. 94 S. Max Niehans Verlag, Zürich.

In einer Zeit, da Emigrantenlose aller Schattierungen uns beschäftigen und die Problematik des Völkerbundgedankens unsere Wägsten und Besten immerfort in Atem hält, ist Kellers Studie über das « junge Europa » Giuseppe Mazzini's ein interessanter Beitrag zu ähnlichen geistesgeschichtlichen und politischen Problemen vor hundert Jahren.

Die Studie ist das Resultat eines erweiterten Vortrags und läßt mit ihrem eingehenden Anmerkungsapparat keinen Zweifel aufkommen über die gründliche Beschäftigung des Verfassers mit seinem Stoff. Wir werden zuerst zu den politischen Flüchtlingen, insbesondere zu Mazzini geführt, erleben die Stiftung und den Untergang des jungen Europa und werden (der Verfasser legt darauf das Hauptgewicht) eingehend mit der Ideenwelt dieser Stiftung vertraut gemacht. Nebenbei mag der Leser wieder erkennen, daß auch damals (wie heute) unser Land mit diesen ideologieschwangeren Unrastmenschen und den sie bespitzelnden Gegenmächten wenig Freude erlebt hat.

Mazzinis überspannter Idealismus, gepaart mit allerhand selbsteitlem Geltungstrieb, hätte eine geistige und impulsiv völlig gleichempfindende, hochwertige Menschheit zur Voraussetzung gehabt und mußte notgedrungen an deren Nichtvorhandensein (selbst bei den engsten Gefolgsmannen) scheitern. Das wird einem besonders deutlich beim Lesen der ideengeschichtlichen Abschnitte der Keller'schen Studie; andrerseits aber erkennt man die alte Tatsache, daß große Ideen, ihrer Zählebigkeit wegen, über den Untergang ihrer Schöpfer und ihrer Organisationen hinweg, immer wieder Früchte bringen können.

Basel. Albert Matzinger.

HERMANN MISTELI, *Carl Vogt. Seine Entwicklung vom angehenden naturwissenschaftlichen Materialisten zum idealen Politiker der Paulskirche (1817—1849).* Schweizer Studien zur Geschichtswissenschaft. Bd. XIX, Heft 1. Verlag A.G. Gebr. Leemann & Co., Zürich 1938.

Carl Vogt, der aus einer ursprünglich deutschen Gelehrtenfamilie stammte, die dann in Erlach eingebürgert wurde, ist noch als bedeutender Zoologe in Erinnerung. Er könnte es aber ebenso als temperamentvoller Politiker der 1848er Revolution sein. Als geistiger Führer der freisinnigen Linken saß er im Vorparlament von Frankfurt und im Parlament zu Stuttgart. Gemeinsam mit Raveaux, Schüler, Simon und Becher wurde er 1849 zum Regenten des deutschen Reiches gewählt. Der Sieg der Reaktion zwang ihn zur Flucht und zum Rückzug in die Forschung. 1852 berief ihn die Genfer Akademie zum Dozenten für Geologie, nachdem er bereits als Schüler von Justus von Liebig und Agassiz 1847 zum Professor der Zoologie in Gießen gewählt worden war. 1872 wurde er erster Rektor der Universität Genf. Gleichzeitig hatte er sich wieder der Politik zugewandt und war nachein-

ander schweizerischer Stände- und Nationalrat. Sein wechselvolles, durch eine zwiespältige Anlage zu höchster Spannung gesteigertes Leben beschloß er 1895 in Genf.

Diese Gestalt, die zwischen Wissenschaft und Politik schwankte, schildert Misteli bis zum Jahre 1849 in einer vielseitigen, lebendig geschriebenen, zuverlässigen und auf interessantem neuem Material beruhenden Arbeit. Es wird immer eine schwierige Aufgabe sein, gleicherweise dem politischen und wissenschaftlichen Teil, wie es eine Studie wie die vorliegende verlangt, gerecht zu werden. Die Verknüpfung beider ist bei Misteli überaus gelungen. Er ist aufmerksam den innern Fäden nachgegangen und sein Nachweis, daß der Politiker Vogt zu Beginn seiner politischen Laufbahn völlig von naturwissenschaftlichen Anschauungen beherrscht wird, ist überzeugend. Zugleich leistet er den Beweis, daß naturwissenschaftliche oder damit verwandte materialistische Anschauungen im Frankfurter Parlament eine wesentliche Rolle spielten. Vogts Überzeugung und diejenige vieler seiner Mitkämpfer war: Naturwissenschaft treiben heißt Revolution machen! (S. 89). Auf ergötzliche Weise wird daran erinnert, wie auf Vogts Anregung auch seine Freunde, Bakunin und Herwegh, in der Natur und in der Naturforschung die Bestätigung ihrer politischen Überzeugungen fanden.

Die Wandlung Vogts unter dem Eindruck der Ereignisse und des « Redeparlaments » vom naturwissenschaftlichen Materialisten zum idealen Politiker der Paulskirche wird eingehend gewürdigt. Schiefen Verallgemeinerungen tritt der Autor entschieden entgegen.

Der politische Teil erweitert unser Wissen über Hergang und Ursache des gescheiterten Parlaments wertvoll. Jeder Historiker jener Zeit wird Mistelis Arbeit zu berücksichtigen haben. Immerhin wäre wünschbar gewesen, daß Misteli hier straffer disponiert hätte und die allgemeinen Zusammenhänge hätte stärker hervortreten lassen. Der naturwissenschaftliche Teil ist dem politischen darin überlegen.

Nur auf ein Versehen möge aufmerksam gemacht werden, weil es allgemein ist und zu einem handgreiflichen Übel auswächst: die Übersetzung bestimmter wissenschaftlicher Ausdrücke. Misteli weist daraufhin, daß Vogt in seinen politisch revolutionären Anschauungen bestärkt wurde durch astronomische Vorstellungen und den darin häufigen Gebrauch des Wortes « révolution » (S. 45). Misteli fährt dann fort: « Nun hat aber dieses Wort im Französischen trotz der berühmten politischen « Revolution » noch heute einen vorwiegend mathematischen, ja astronomischen Sinn behalten. ... les révolutions du globe würde man zu Unrecht mit « Revolutionen des Erdballs » übersetzen [wie Vogt es anscheinend tat]. Die wahre Übersetzung würde etwa « Die gründlichen Umwandlungen des Erdballs » heißen. » Auch dies ist unrichtig. Die Übersetzung lautet: der Erdumlauf (um die Sonne). Das Wort « révolution » hat im Französischen noch den ursprünglichen lateinischen Sinn von « Umlauf, Ablauf, Bewegung » beibehalten. Der Titel des berühmten Werkes von Koppernikus « De revolutionibus orbium coelestium » kann sach-

gemäß nur mit « Von den Umdrehungen der Himmelskörper » übersetzt werden, obwohl hier sogar bei Fachleuten sich Versehen finden. Ähnlich verhält es sich mit den Worten « philosophus », « philosophe », « philosophia naturalis » in naturwissenschaftlichen Schriften des 17. und 18. Jahrhunderts, die in der Regel am besten mit « Naturforscher », bezw. « Naturforschung » wiedergegeben werden. Die Übersetzung mit « Philosoph » ist entsprechend dem heutigen Gebrauch sinnwidrig.

Natürlich sind solche Versehen störend, aber nicht wesentlich. Bei Misteli handelt es sich um ein Detail, das seiner schönen Arbeit keinen Abbruch tut.

Wädenswil. Eduard Fueter.

Jakob Ragaz, *Die Arbeiterbewegung in der Westschweiz.* Schweizerische Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialwissenschaft, Heft III. Aarau, Verlag H. R. Sauerländer & Co., 1938.

Auf die zusammenfassenden Darstellungen von Robert Grimm, Geschichte der sozialistischen Ideen in der Schweiz, und Mario Gridazzi, Die Entwicklung der sozialistischen Ideen in der Schweiz bis zum Ausbruch des Weltkrieges, folgt ein Buch über die Arbeiterbewegung in der Westschweiz. Es unterscheidet sich von jenen früheren Publikationen nicht nur durch die Begrenzung auf die welsche Schweiz, sondern durch die weitere Fassung des Themas. Unter Arbeiterbewegung versteht der Verfasser « die kollektiven Bestrebungen von Lohnarbeitern, die sich auf das Arbeitsverhältnis beziehen ». Dazu rechnet er aber nicht nur die Fragen der Arbeitsbeschaffung und der Verbesserung oder Aufrechterhaltung der Arbeitsbedingungen, sondern vor allem die Bestrebungen, welche der « Aufhebung des Abhängigkeitsverhältnisses der Lohnarbeiter von den Unternehmern im allgemeinen durch Schaffung neuer Wirtschaftsformen » (S. XXIII) gelten. So bezieht er auch die welsche Korporationsbewegung mit ein.

Solch ein Stoff läßt sich in seiner Lebendigkeit nur sehr schwer in ein knappes, übersichtliches Bild des Wesentlichen formen. Für die Fülle von Erscheinungen zeugt allein der Reichtum an benützter Literatur, welchen das fünfzehnseitige Verzeichnis aufführt. Der Verfasser mußte jedoch von gedruckten Einzeldarstellungen immer wieder auf Quellen wie Protokolle, Jahresberichte und Zeitungen zurückgehen. In sehr vielen Fällen konnten die Lücken nur durch Informationen von Teilnehmern oder von solchen, die Führer und Mitkämpfer früherer Zeiten gekannt hatten, geschlossen werden. Dabei durfte sich Ragaz weitgehend auf seine Eltern verlassen, die seit langem in der Arbeiterbewegung standen.

Der Aufbau des Buches ist einfach und selbstverständlich. In die Mitte ist die Partie gestellt, welche von der Ersten Internationale spricht. Vorher wird die westschweizerische Arbeiterbewegung vor der ersten internationalen Arbeiterassoziation, nachher die Zeit von den achtziger Jahren des neunzehnten Jahrhunderts bis zur Gegenwart betrachtet. Leider versagt es sich

Ragaz, von der neuesten Stellung der sozialistischen Arbeiterschaft speziell in der welschen Schweiz zur Landesverteidigung zu reden; daß die Ergebnisse der Regierung Nicole in Genf keine Würdigung finden, läßt sich wissenschaftlich sehr gut rechtfertigen. Hinwiederum hätte man sich eine Nachführung der synchronistischen Übersicht, welche in glücklicher Weise das Buch ergänzt, ganz entschieden gewünscht.

Es war gegeben, daß der Verfasser in einer Einleitung den Einfluß der Sprache, der Kirchengeschichte und der wirtschaftlichen Verhältnisse in der Westschweiz auf den besonderen Charakter der dortigen Arbeiterbewegung untersuchte. Das Widerstreben der welschen Arbeiterschaft gegen zentralistische Tendenzen in Staat, Partei und Verbänden bis zur Internationale erklärt sich vor allem aus der Sprachgemeinschaft mit Frankreich und Belgien. Eine endgültige Beurteilung der Beziehungen zwischen Calvinismus, Liberalismus und Demokratie wagt Ragaz in vorsichtiger Abschätzung seiner Kenntnisse nicht; folglich will er nur feststellen, « was die, welche Calvins religiöse Anschauungen unbedingt oder mit Beschränkungen anerkannten, daraus ableiteten, und was sich aus den so entstandenen Anschauungen weiter entwickelt hat » (S. 11). Daher gelangt er im Verlauf der Darstellung nicht zu einer eindeutigen Entscheidung der Frage, auf welche besonderen Umstände die im Vergleich zur deutschschweizerischen Arbeiterschaft viel stärkere demokratische Einstellung der welschen Arbeiterschaft zurückzuführen sei. Als ein Faktor, welcher verhältnismäßig spät die welsche Arbeiterbewegung in die Breite gehen ließ, erscheint die langsame Entwicklung des Fabrikbetriebes.

Von den sozialen Lehren gelangen nur diejenigen zur Erklärung, « die von in der Westschweiz lebenden Führern oder Theoretikern aufgestellt wurden oder ihre Prägung erhielten ». Die Darstellung beschränkt sich ferner auf « die Geschehnisse und Gebilde, durch die sich die Arbeiterbewegung in der Westschweiz von derjenigen in der deutschen Schweiz unterscheidet ». Es liegt nicht allein an diesen Beschränkungen und der grundsätzlichen Fassung des Themas, daß ein partienweise stark mosaikartiges Bild entstanden ist, in welchem der leitende Faden sich hie und da verliert. Zu sehr war die ganze Arbeit vom Wunsch geleitet, den Einzelerscheinungen mit minutiöser Sorgfalt nachzugehen und gerecht zu werden. Man empfindet dann umso dankbarer, daß aus dem Vielerlei einzelne prägnante Porträts, wie vor allem diejenigen von Persönlichkeit und Lehren Georges Coullerys und Charles Naines hervorstechen.

In seinen Schlußbemerkungen will es sich Ragaz nicht ganz versagen, aus dem Vergangenen und Gegenwärtigen seine Schlüsse für die Gestaltung der Zukunft zu ziehen. Für die Frage, ob die Beinflussung des Staates oder die kollektive Selbsthilfe der Sache der Arbeiter förderlicher sei, sieht er in den Tatsachen keine genügende Beantwortung. Als Erfolg der Arbeiterbewegung — im allgemeinen — bucht er die staatlichen Maßnahmen zugunsten der unselbständig Erwerbenden. Ob die gewerkschaft-

liche oder die parteipolitische Aktion dabei die Hauptarbeit leistet, bleibt fraglich. Einer allgemeinen historischen Erfahrung entspricht die Feststellung, daß mangelnder Erfolg oft wesentlich von Gegensätzen innerhalb der Arbeiterschaft bedingt sei. Die Hoffnung des Verfassers gilt einer Kerntruppe, die allezeit beispielgebend für ihre Überzeugung eintritt; im « Appell an den Einzelnen » scheint ihm etwas vom Wichtigsten zu liegen, was die revolutionären Syndikalisten, die Anarchisten überhaupt, wie auch die « Amis de la Corporation » und Einzelne wie Pierre Coullery und Charles Naine getan haben.

Nur hier, in wenigen Schlußsätzen, verspürt man einiges von der persönlichen Einstellung des Verfassers. Das ganze Buch ist von vorsichtiger und vorbildlicher Objektivität getragen, deren Grenzen der Verfasser höchstens bei Ereignissen wie der « Genfer Blutnacht » vom 9. November 1932 zu hoch in der Luft sucht. Die gewissenhafte Zurückhaltung eigenen Werturteils läßt Ragaz wohl auch in der Kritik seiner Quellen allzu bescheiden sein. Dagegen liegt ein zweiter, erfreulicher Vorzug seines Buches in der restlosen, ungemein gewissenhaften und zuverlässigen Ausgestaltung; man sieht von Schritt zu Schritt, daß es langsam ausreifte, und daß ihm die praktischen Erfahrungen vieler Miterlebenden zugute kamen. Zweifelsohne ist mit dieser Arbeit, der Dissertation eines tief mitdenkenden und mitfühlenden Menschen, eine wesentliche Lücke durch eine wertvolle und dank ihrem Inhalt unentbehrliche Studie geschlossen worden.

Zürich. Otto Weiss.

MAX HERI, *Die Neutralität der Schweiz in der Zeit des Dreibundes.* Eine Beleuchtung historischer diplomatischer Dokumente. 122 S. Frauenfeld 1937, Verlag von Huber & Co. A.-G.

PAUL HERRE, *Die kleinen Staaten Europas und die Entstehung des Weltkrieges.* 517 S. München 1937. Verlag C. H. Beck.

Zeitgemäß sind zwei Veröffentlichungen erschienen, die sich mit der außenpolitischen Stellung unseres Landes vor und teilweise während des Weltkrieges befassen. Ausschließlich mit den Auseinandersetzungen über die schweizerische Neutralität in der Vorkriegszeit beschäftigt sich die Dissertation von Max Heri, die wohl gegliedert, sachlich und zuverlässig das ganze Material zusammenfaßt, das bis heute über diesen Punkt zusammengekommen ist. Daraus ergibt sich ohne weiteres eine gewisse erzwungene Einseitigkeit der Betrachtung. Die schweizerischen Archive über diesen Zeitraum sind noch verschlossen, genau wie die persönlichen Papiere der führenden Persönlichkeiten dieser Zeit. Aus schweizerischen Quellen ist also schlechterdings nichts beizubringen, das nicht schon längst in der Presse bekannt geworden wäre. Damit ist ohne weiteres klar, daß sich die Arbeit in erster Linie auf ausländisches Material stützen muß. Nun besitzen wir zwar große Veröffentlichungen der Vorkriegsakten, die im Zusammenhang mit den erbitterten Auseinandersetzungen über die Kriegsschuldfrage ent-

standen sind. In ihnen allen spielt die Schweiz eine geringe Rolle. Wirklich interessantes Material bringt die deutsche große Aktensammlung in ihren Abschnitten über die Dreibundsverhandlungen, aus denen das starke Interesse der italienischen Militärkreise an der Schweiz hervorgeht. Leider fehlen aber bisher die entsprechenden italienischen Akten vollständig. Von großem Interesse ist weiter ein einzelner Band der britischen Dokumente, der eingehend über den Versuch eines britischen Militärattachés in Rom und Bern zur Diskreditierung der schweizerischen Neutralität Aufschluß gibt. Auf beide Aktengruppen habe ich selbst jeweilen bei Erscheinen in den « Schweizer Monatsheften für Politik und Kultur » Dezember 1925, Januar 1933 und April 1934 hingewiesen. Zu diesen amtlichen Aktenstücken kommen als Ergänzung karge Abschnitte und einzelne Bemerkungen aus den Denkwürdigkeiten hervorragender Persönlichkeiten, auch hier aber fast ausschließlich aus Deutschland. So fehlt jedes amtliche Material aus Frankreich und Italien, also von zwei unserer großen Nachbarn. Weiter aber wissen wir natürlich keineswegs, ob man in Deutschland, Österreich und England gerade das veröffentlicht hat, was uns interessieren könnte. Man kann sicher sein, daß auf jeden Fall solche Dinge nicht veröffentlicht wurden, die die eigene Politik in ein ungünstiges Licht rücken müßten. So ist unser Material zur Kenntnis der Einstellung der europäischen Mächte zu unserer Neutralität in den Jahren vor dem Weltkrieg durchaus einseitig und äußerst lückenhaft. Diese Feststellung bringt ohne weiteres die unumgänglich notwendige Einschränkung in der Bewertung einer jeden Arbeit über ein Thema, wie es sich Max Heri gewählt hat. Trotzdem enthält natürlich die sorgfältige Zusammenstellung Heris sehr viel Wissenswertes und erfüllt damit gerade in der heutigen Zeit eine verdienstliche Aufgabe.

Mehr als Heri und mehr als aus mancherlei Veröffentlichungen über die Rolle der Schweiz während des Weltkrieges schon bekannt war, vermag auch Paul Herre in dem unserm Lande gewidmeten Abschnitte seines Buches nicht zu sagen. Dabei lassen verschiedene Formulierungen auch hier wieder erkennen, wie schwer es für einen Ausländer immer ist, unsere Verhältnisse richtig zu verstehen. Wertvoll sind für uns die Vergleichsmöglichkeiten, die das ganze Werk zwischen der schweizerischen Vorkriegspolitik und jener der andern kleinen Staaten Europas gestattet. Die skandinavischen Staaten, die Niederlande und Luxemburg sind da für uns am bemerkenswertesten. Es ergeben sich mancherlei Parallelen, aber auch mancherlei durchaus verschiedene Erscheinungen. Für alle diese Dinge ist das Buch von Herre ein sachlicher Führer, der auch sehr weitgehende Literaturangaben bringt.

Aarau. Hektor Ammann.

Hans Widmer, *Die Stadt Winterthur in der Krise 1930—1934.* 112 S., 4 Tafeln und zahlreiche Tabellen. (Neujahrsblatt der Stadtbibliothek Winterthur 1936.)

Einen Zeitabschnitt, der leider noch nicht der Geschichte angehört, hat der Winterthurer Stadtpräsident in der vorliegenden Schrift geschildert. Die

Arbeit wird einmal eine willkommene Quelle für die gegenwärtige Krisenzeit sein. Plötzlich einsetzend trifft die Wirtschaftskrise die von der Exportindustrie lebende Stadt mit besonderer Schärfe. (Erstaunlich ist allerdings, daß die Einbürgerungen von Ausländern gerade 1932 und 1933 noch stark anstiegen.) Daß die Stadt Winterthur zur Milderung der Krise sehr vieles getan hat durch Krisenunterstützungen, Notstandsarbeiten, Arbeitslager und Umschulungskurse, muß voll anerkannt werden. Die zahlreich beigegebenen Statistiken geben klaren Einblick in die Maßnahmen. Die soziale Seite der Arbeitslosigkeit ist durch die im Anhang beigegebenen Berichte über den Arbeitsdienst allerdings nur angedeutet.

Zürich. Paul Kläui.

Aus der Vereinigung schweizerischer Archivare.

Die 15. Jahresversammlung

fand am Samstag und Sonntag, den 8. und 9. Oktober 1938, in Frauenfeld statt. Vertreten waren das Bundesarchiv, die meisten kantonalen Staatsarchive, ein Stadtarchiv und ein Stiftsarchiv.

Die Wahl des Ortes lag darin begründet, daß der Kanton Thurgau zur Zeit das neueste schweizerische Archivgebäude besitzt, das mit einem Kostenaufwand von rund Fr. 200 000 erstellt und der Benützung nun übergeben worden ist. Das neue Staatsarchiv, das den allgemeinen Beifall der Fachgenossen fand, dient der Verwahrung der Aktenbestände der thurgauischen Staatsverwaltung und wird die Bezirks-, Kreis- und Gemeindearchive beaufsichtigen. Die Gebrauchsfrist für die Akten der Verwaltung wurde auf 20 Jahre festgesetzt und soll nur dann überschritten werden, wenn es sich um Akten handelt, die häufig und dringlich gebraucht werden und für deren gute Aufbewahrung gesorgt ist (vgl. Reglement über die Verwaltung des thurgauischen Staatsarchives, vom 10. August 1937). Das Archiv ist als Anbau des Regierungsgebäudes, in dem bei dieser Gelegenheit ein praktischer Luftschutzkeller eingerichtet wurde, erstellt und zur Zeit etwa zu zwei Dritteln seines Raumes mit Beschlag belegt. Seine Arbeits- und Magazinräumlichkeiten präsentieren sich durch die Frische ihrer Farben und ihre helle Lage überaus einladend. Mit der Neuordnung der umfangreichen Bestände wurde — an der Seite des Kantonsbibliothekars — als neuer Staatsarchivar der durch seine Studien über die Anfänge der Eidgenossenschaft bekannt gewordene junge Historiker Dr. Bruno Meyer betraut. Es ist damit zu rechnen, daß diese Arbeit in wissenschaftlicher Hinsicht noch allerhand Früchte zeitigen wird. In einer kleinen Ausstellung histori-